

Protokoll

51. Sitzung

vom Donnerstag, 31. Mai 2018, 10:00-12:00 Uhr und 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag: Altermatt Daniel, Steinemann Regula

Abwesend Nachmittag: Altermatt Daniel, Steinemann Regula

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 2325
2. Zur Traktandenliste 2326
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Claudia Brodbeck 2327
4. Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Christine Gorrengourt 2327
5. Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Christine Gorrengourt 2327
6. Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 2327
7. Ergänzung § 156 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) betreffend Handänderungsanzeigen 2329
8. Formulerte Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)» 2330
9. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Kantonalbank 2337
10. Änderung des Pensionskassendekrets: Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes 2338
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Mai 2018 2352
12. Hohe Saläre im Spitalkader – Ursachen und Folgen? 2353
13. Generelle Ermittlungsaufträge an die Polizei sind unzulässig 2354
14. Bildungsqualität statt Abbau: Zur aktuellen Situation der HSK (Heimatliche Sprache und Kultur)-Kurse 2354
15. Bildungsqualität statt Abbau: Logopädie 2355
16. Transparenz im Hochschulsponsoring 2355
17. Privatpatienten-Erträge von Lehrenden der medizinischen Fakultät der Uni Basel 2355
18. Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes 2356
19. Kein zwangweiser Anschluss an eine Familienausgleichskasse 2356
20. Standesinitiative - Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) 2359

22. Das WB-Tal auch am Sonntag ans Mittelland anschliessen	2359
23. Beauftragtes Ingenieurbüro äussert deutliche Bedenken	2360
24. S 9 stärken	2362
25. Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz	2364
26. Standards bei kantonalen Leistungsaufträgen	2365
27. Freiwillige Waffenrückgabe-Aktion	2365
28. Regionales Waffenregister	2366
29. Einführung von 3D-Fussgängerstreifen	2367
41. Radweg Buus-Maisprach	2368

Nr. 2075

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: ama, ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen, sowohl von der Temperatur als auch von den Themen her, heissen Plenarsitzung. Sie hofft, dass gute Lösungen zum Wohle des ganzen Kantons angestrebt werden. Sie macht folgende Mitteilungen:

– *Anlässe*

Heute über Mittag besuchen die Angemeldeten die Ausstellung «Das Schwein» im Museum.BL mit Kuratorenführung.

Nächsten Mittwoch, am 6. Juni 2018, kann der Sportanlass «Spiel ohne Grenzen» für Primarschülerinnen und -schüler aus dem ganzen Kanton besucht werden, und zwar auf dem Sportplatz Sandgrube in Pratteln.

Heute in 14 Tagen, am 14. Juni 2018, ist der Landrat eingeladen zu einem Anlass im Kantonsspital Bruderholz im Anschluss an die Sitzung, Anmeldeschluss ist der 8. Juni 2018.

Und schliesslich spielt der FC Landrat am 15. Juni 2018 in Birsfelden gegen den FC Roche Direktion.

Die Landratspräsidentin wünscht bei all diesen Anlässen viel Vergnügen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Daniel Altermatt (glp), Regula Steinemann (glp)

Nachmittag: Adil Koller (SP)

– *Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne*

Elisabeth Augstburger (EVP) begrüsst die 5. Klasse des Burggartenschulhauses Bottmingen mit ihrem Lehrer David Avvisati sowie die Klasse 5b aus dem Schulhaus Surbaum Reinach mit ihrer Lehrerin Heidi Karivan.

– *Verabschiedung von Regula Meschberger aus dem Landrat*

Mit folgenden Worten verabschiedet Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) Regula Meschberger aus dem Landrat:

«Regula Meschberger ist bei den Wahlen 2003 ins Parlament gewählt worden und gehört somit dem Landrat seit dem 1. Juli 2003 an. Zwölf Jahre lang hat sie der Justiz- und Sicherheitskommission angehört, die ersten 4 Jahre gerade als Präsidentin – damals hat es noch Justiz- und Polizei-kommission geheissen. Zweieinhalb Jahre lang hat sie auch die Personalkommission präsiert. Seit knapp 5 Jahren ist Regula jetzt in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die sie auch rund 2 Jahre präsiert hat. Sie vertritt die SP-Fraktion zudem in den Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen der Rheinhäfen und des UKBB (auch dort hat sie als Präsidentin geamtet). Mitglied ist sie auch in der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik gewesen. Auch in diversen Spezialkommissionen hat Regula Einsitz gehabt, darunter die Spezialkommission Wahl Ombudsman, die Spezialkommission Umsetzung NFA, wo sie Vizepräsidentin gewesen ist, und sogar zweimal eine Findungskommission Landschreiber; in der letzten ebenfalls als Vizepräsidentin. Neben dem Landratsmandat hat Regula Meschberger viele andere Aufgaben übernommen, beispielsweise als Kantonalparteipräsidentin oder Gemeinderätin. In ihrer 15-jährigen Ratszugehörigkeit hat Regula 60 Vorstösse eingereicht mit einem sehr breiten Themenspektrum, das sind 4 pro Jahr.

Regula Meschberger hat in den Debatten ihren Standpunkt immer sehr engagiert, eloquent und mit grosser Dossierkenntnis vertreten; dabei ist es ihr immer sehr wichtig gewesen, nicht auf den Mann bzw. die Frau zu spielen, sondern über die Sache zu streiten, prägnant in der Sache, aber

ohne persönliche Angriffe. Wenn Regula eine Kommission präsidiert hat – und das ist, wie gesagt, öfter vorgekommen –, hat sie sich aus den inhaltlichen Debatten weitgehend zurückgenommen und sich ganz auf ihre Funktion des Moderierens konzentriert. Es ist ihr ein grosses Anliegen gewesen, dass der Prozess der Entscheidungsfindung fair und transparent abläuft; das hat ihr aus allen Lagern Respekt und Anerkennung eingebracht.

Nach ihrem Rücktritt wird Regula als Birsfelder Gemeinderätin weiter im Dienst der Allgemeinheit tätig sein, und beruflich bleibt sie als Schulleiterin des Oberstufenzentrums Dorneckberg stark eingespannt. Hoffentlich hat sie trotzdem auch genügend Zeit für ihre Enkelkinder.

Liebe Regula, ich danke Dir im Namen des gesamten Landrates herzlich für Dein grosses Engagement für unser Parlament und für den Kanton Basel-Landschaft. Für Deinen weiteren Weg wünsche ich Dir alles Gute!» [langer, stehender Applaus]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt den Anwesenden für die gute Mitarbeit, lädt zum Geniessen der von Mario Gasparini gespendeten Glacés ein, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Nr. 2076

2. Zur Traktandenliste
2017/640; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schlägt vor, wegen der Abwesenheit des Postulanten Adil Koller (SP) heute Nachmittag das Traktandum 21 (2018/329; Lückenlose Aufklärung der ZAK- und ZPK-Affäre) von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Mit diesem Vorschlag erklären sich die Mitglieder des Landrates stillschweigend einverstanden.

Dominik Straumann (SVP) beantragt, Traktandum 41 (Postulat 2018/392; Radweg Buus-Maisprach) am Nachmittag bereits nach der Beratung der verschiedenen Interpellationen zu behandeln, also als Traktandum 18. In dieser Sache soll es endlich vorwärts gehen und es wäre absolut aussichtslos, dass das Thema als Traktandum 41 heute noch behandelt würde. Das Postulat müsse noch vor der Sommerpause diskutiert werden.

Andrea Heger (EVP) zeigt sich zwar mit der Vorverschiebung von Traktandum 41 einverstanden, nicht jedoch mit der dafür vorgebrachten Begründung. Sinnvoll ist die Verschiebung des Traktandums, weil die Beratungen zur Vorlage über das Ausbauprogramm für Radrouten in der BPK bereits begonnen haben. Das Postulat 2018/392 könnte dann gleich in diese Beratungen einbezogen werden. Gerne würde man zuweilen auch die Diskussion über andere Radwege vorverschieben, was bisher noch nie geschehen sei.

://: Mit der Vorverschiebung von Traktandum 41 (neu: nach Traktandum 17) erklären sich die Landrätinnen und Landräte mit 74:3 Stimmen (ohne Enthaltungen) einverstanden.

://: Die Traktandenliste wird, nach Absetzung von Traktandum 21 und der Vorverschiebung von Traktandum 41, beschlossen.

Nr. 2077

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Claudia Brodbeck

2018/431; Protokoll: ama

://: Claudia Brodbeck legt ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2078

4. Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Christine Gorren-gourt

2018/432; Protokoll: ama

://: Claudia Brodbeck wird in Stiller Wahl zum Mitglied der BSKS gewählt.

Nr. 2079

5. Wahl eines Mitgliedes der Umweltschutz- und Energiekommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Christine Gorren-gourt

2018/433; Protokoll: ama

://: Markus Dudler wird in Stiller Wahl zum Mitglied der UEK gewählt.

Nr. 2082

6. Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2017/543; Protokoll: ama

Finanzkommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) informiert, bei der Finanzkontrolle handle es sich um das Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Obergangsbehörden eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher. Roland Winkler, der bisherige Vorsteher der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft, wurde per Ende der Amtsperiode im März 2018 nach 21 Jahren in dieser Funktion pensioniert. Gemäss § 4 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes Basel-Landschaft wird die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle durch den Landrat auf Vorschlag der Finanzkommission gewählt. An ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2016 beschloss die Finanzkommission, für die Ausarbeitung eines Wahlvorschlages eine Findungskommission einzusetzen. Sie bestand aus den Mitgliedern des Begleitausschusses Finanzkontrolle sowie aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission. Die entsprechenden Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Findungskommission beschloss anlässlich ihrer ersten Sitzung, externe Unterstützung beizuziehen. Die Firma Jörg Lienert AG wurde schliesslich mit der Suche mandatiert. Sie unterstützte den Ausschuss und die Findungskommission während des ganzen Prozesses.

Unter Einbezug des bisherigen Stelleninhabers erarbeitete die Findungskommission ein Anforderungsprofil. Darauf aufbauend erstellte die Jörg Lienert AG in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss ein Stelleninserat. Es wurde erstmals Ende März 2017 auf diversen Online-Portalen publiziert und in der darauf folgenden Woche in der NZZ Executive sowie in der AZ Aargauer Zeitung, dem

Oltner Tagblatt, dem Zofinger Tagblatt, der AZ Solothurner Zeitung und der BZ Basellandschaftliche Zeitung sowie im Amtsblatt veröffentlicht.

Insgesamt gingen 46 Bewerbungen ein. In Absprache mit der Findungskommission wurden 16 Personen aufgrund ihrer Dossiers und der Empfehlung des Headhunters zu einem ersten Gespräch eingeladen. Insgesamt führte die Findungskommission Hearings mit vier Kandidatinnen und Kandidaten durch. Aufgrund der sehr hohen und spezifischen fachlichen Anforderung an die neue Leitung der Finanzkontrolle gestaltete sich der Findungsprozess herausfordernd. Die Mitglieder der Findungskommission sowie die externe Begleitung investierten viele Stunden in die Suche, in Gespräche und in Überlegungen, um die ideale Person für diese für den Kanton wichtige Stelle zu finden. Als Resultat dieses intensiven Prozesses empfahl die Findungskommission der Finanzkommission Frau Barbara Gafner zur Nomination. Am 9. Mai 2018 beriet die Finanzkommission den Vorschlag der Findungskommission und führte mit Barbara Gafner ein Hearing durch. Sie teilte die Einschätzungen der Findungskommission vollumfänglich und beschloss deshalb einstimmig, Barbara Gafner zur Wahl vorzuschlagen. Diese überzeugte nebst ihrer fachlichen Kompetenz und beruflichen Erfahrung mit ihrer engagierten Persönlichkeit. Ihre Stelle könnte Barbara Gafner per 1. August 2018 antreten.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, Barbara Gafner zur Vorsteherin der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 zu wählen.

Elisabeth Augstburger (EVP) stellt keine weiteren Wortmeldungen oder Wahlvorschläge fest. Sie bittet die Stimmenzähler Roman Klauser, Marc Schinzel und Mirjam Würth, die Wahlzettel zu verteilen.

Nach dem Einzug der Wahlzettel bittet sie das Wahlbüro, bestehend aus Sara Fritz, Markus Dudler und Benedikt Wirthlin von der Landeskantlei, die Wahl auszuzählen.

– *Resultat der Wahl*

Elisabeth Augstburger (EVP) gibt das Resultat der Wahl bekannt.

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	86
Zahl der leeren Wahlzettel:	4
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	1
Zahl der gültigen Stimmen:	81
Absolutes Mehr:	41

://: Gewählt ist Barbara Gafner mit 80 Stimmen.

1 Stimme ging an eine andere Person.

Die Landratspräsidentin gratuliert Barbara Gafner herzlich zu ihrer Wahl, wünscht ihr viel Erfolg, alles Gute und viel Freude bei ihrer Arbeit.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziffer 1

Hier muss gemäss Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) als Termin des Stellenantritts noch der 1. August 2018 eingesetzt werden.

Ziffer 2

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Rückkommen wird nicht verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Wahl der Vorsteherin der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

vom 31. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Frau Barbara Gafner wird für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 zur Vorsteherin der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. August 2018.*
2. *Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.*

Nr. 2080

7. Ergänzung § 156 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) betreffend Handänderungsanzeigen

2017/394; Protokoll: ama

Laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hat der Landrat die 1. Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen. Da heute keine Wortbegehren vorliegen, nimmt sie direkt die 2. Lesung vor.

– *2. Lesung Änderung Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Änderung des EG ZGB wird mit 84:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) beschlossen. Das Vierfünftelmehr ist erreicht. Somit untersteht die Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum.

Nr. 2081

8. Formulierte Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)»

2018/316; Protokoll: ama, md

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) berichtet zu diesem Geschäft wie folgt: Am 12. Januar 2017 hob das Bundesgericht die vom Landrat am 26. März 2015 beschlossene Änderung von § 27ter Absatz 5 des Steuergesetzes als verfassungswidrig auf. Dieser Paragraph betrifft die Umrechnungssätze zur Kalkulierung des Eigenmietwerts. Als Reaktion auf den dadurch verursachten höheren Eigenmietwert wurde am 18. Oktober 2017 die Initiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)» mit 21'000 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat liess während der Unterschriftensammlung ein Rechtsgutachten erstellen. Dieses kommt zum Schluss, dass die Initiative teilweise ungültig sei. Der Landrat beschloss am 22. März 2018, die Initiative mit Ausnahme von § 27ter Absatz 11 für gültig zu erklären.

Eintreten auf die aktuelle Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommissionsmitglieder diskutierten die einzelnen Paragraphen, insbesondere den Pauschalabzug für den Liegenschaftsunterhalt (20 % für Gebäude, welche jünger als 10 Jahre alt sind, und 25 % für ältere Gebäude). Weitere befasste sich die Kommission mit § 27ter Absatz 5. Gemäss Kommission dürfen die mit der Eigenmietwerttabelle errechneten Eigenmietwerte in keinem Fall den marktüblichen Mietwert von 60% unterschreiten. Die Kommission hat diesem Antrag zu § 27ter Absatz 5 mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Besprochen, aber verworfen wurde in der Kommission ein Antrag zu § 27^{ter} Absatz 6, dass der von Amtes wegen korrigierte Eigenmietwert auf höchstens 62,5 % korrigiert werden soll. Die Minderheit in der Kommission war der Ansicht, dass der regierungsrätliche Vorschlag mit einer Korrektur in einen Zielbereich von 60 bis 65 % ein geringeres Risiko für allfällige erneute Bundesgerichtsentscheide beinhalten würde.

Die grösste Diskussion ergab sich in der Kommission zum Thema Inkrafttreten. Die Gesetzesinitiative und auch die Vorlage des Regierungsrates sieht ein rückwirkendes Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen per 1. Januar 2016 vor, dieses Vorgehen wurde jedoch von verschiedener Seite in Frage gestellt. An den Steuerverfügungen hängen teilweise weitere Entscheide (Ergänzungsleistungen, Stipendien, Musikschulbeiträge, etc.), weshalb eine Änderung bezüglich Wohnkosten zu einer Neuberechnung des gesamten steuerbaren Einkommens geführt hätte. Die Kommission beantragt dem Landrat deshalb einstimmig mit 12:0 Stimmen, rückwirkendes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, dem von der Kommission geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, am 6. März 2018 habe die Regierung einen Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)» vorgelegt. Dieser wurde von der Finanzkommission bearbeitet und es liegt nun ein Vorschlag der Kommission vor, welcher in einigen Punkten vom Regierungsvorschlag abweicht.

Die SVP-Fraktion steht grundsätzlich grossmehrheitlich hinter dem Kommissionsantrag, einige Fraktionsmitglieder behalten sich allerdings die Option vor, sich zugunsten der Initiative auszusprechen. Sollten einzelne Paragraphen umstritten sein, so wird sich Hans-Jürgen Ringgenberg in der Detailberatung dazu äussern.

Die rückwirkende Inkraftsetzung der geänderten Pauschalabzüge per 01.01.2016 stellte in der Kommission den Hauptdiskussionspunkt dar. Zwar signalisierte die Regierung in ihrer Vorlage, dass man bereit sei, die Forderung der Initiative bezüglich Inkraftsetzung zu übernehmen, sie liess dabei jedoch ausser Acht, dass die Umsetzung in der Praxis alles andere als problemlos zu bewerkstelligen wäre. Seit der Revision des Steuergesetzes und dem damit verbundenen Bundesgerichtsentscheid ist schlicht zu viel Zeit vergangen. Die mit der Rückwirkung bis ins Jahr 2016 verbundenen Aufwände (steuerliche Neuveranlagungen) würden hohe Kosten auslösen. Es zeichnete sich ein grosser Widerstand gegenüber einer Inkraftsetzung per 2016 ab, insbesondere von den

Gemeinden. In der Kommission entschied man sich daher für den Spatzen in der Hand anstelle der Taube auf dem Dach. Es wurde eine Inkraftsetzung per 01.01.2018 beschlossen, auch wenn die Variante 01.01.2016 für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer fairer gewesen wäre. Es bestand dabei aber die grosse Gefahr, am Ende ohne Ergebnis dazustehen.

Trotz der klaren Kommissionsmehrheit kommt im Kommissionsbericht die Tatsache zu wenig zum Ausdruck, dass es für einige Mitglieder alles andere als einfach war, sich gegen den Wunsch der Initiative zu stellen und für eine realistischere Variante, die Inkraftsetzung per Januar 2018, zu stimmen. Diese spätere Inkraftsetzung wird die HauseigentümerInnen einiges an Geld kosten. Von einer Schonung der Hauseigentümer, wie in einer Zeitung zu lesen war, kann also keine Rede sein. Dies umso mehr, als auch die vorgesehenen neuen Pauschalabzüge trotz der Anhebung auf 25 und 20 % die spätere Inkraftsetzung nicht kompensieren können. Letztlich werden jährlich nach wie vor mehr als 5 Mio. Franken zusätzlich in die Staatskasse fliessen als vor der Steuerrevision 2015.

Mit der aktuellen Vorlage soll die Steuermehrbelastung für Hauseigentümerinnen und -eigentümer minimiert und eine einigermaßen gerechte Besteuerung herbeigeführt werden. Dazu will die SVP-Fraktion unbedingt beitragen und wird daher auf das Geschäft eintreten.

Urs Kaufmann (SP) betont, der Baselbieter Hauseigentümerverband versuche seit Jahren, die Steuern für Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer möglichst tief zu halten. In keinem anderen Kanton gehen diese Forderungen ähnlich weit. Oft gehen die Forderungen in unserem Kanton sogar klar über die Grenzen des Bundesrechts hinaus. Mit der letzten Reform des Steuerrechts war dies der Fall und das Bundesgericht musste unseren Kanton zurückpfeifen. Die zu tiefen Eigenmietwerte wurden vom Bundesgericht nicht mehr akzeptiert. Nach dem negativen Bundesgerichtsentscheid reagierte der Hauseigentümerverband mit der Wohnkosten-Initiative sowie mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen und zündete so ein unkoordiniertes Feuerwerk an Forderungen. Viele dieser Forderungen sind klar rechtsungültig oder liegen im Graubereich der Rechtsgültigkeit. Sie verursachen unnötige Mehrkosten ohne effektiven Nutzen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Als Beispiel nennt Urs Kaufmann die Forderung der Initiative nach einer einseitig zusammengestellten Konsultativkommission, welche klar als rechtsungültig erkannt wurde. Die Initiative will auch beim Arbeitszimmerabzug noch einmal deutlich weitergehen, als es die heutige Gesetzgebung erlaubt. Der Regierungsrat bezeichnete die Forderungen der Initiative in diesem Punkt als klar über das hinausgehend, was gemäss Bundesrecht möglich ist. Gemäss ersten Schätzungen wird dieser Punkt weitere Steuerausfälle von jährlich 12 Mio. Franken für den Kanton und 7 Mio. Franken für die Gemeinden mit sich bringen. Auch bei den Pauschalabzügen werden von der Initiative schweizweit einmalig hohe Werte gefordert. Urs Kaufmann geht davon aus, dass das Bundesgericht diese Werte nicht akzeptieren würde. Generell sind hohe Pauschalabzüge eher investitionshemmend und generieren so auch weniger Arbeit für unsere KMUs. Die vorliegende Initiative verlangt eine rückwirkende Änderung des Gesetzes per 1. Januar 2016, dagegen jedoch liefen die Gemeinden Sturm. Zehntausende von bereits definitiven Steuerveranlagungen hätten korrigiert werden müssen, was einen grossen Aufwand bei extrem kleinem Nutzen für die jeweiligen Hauseigentümer bedeutet hätte. Für Urs Kaufmann ist es nicht verständlich, dass die Regierung dieses Anliegen in ihrem Gegenvorschlag aufgenommen hat.

Die obgenannten Beispiele zeigen, dass die Wohnkosteninitiative zu viele rechtsungültige und höchst problematische Forderungen beinhaltet und daher klar und deutlich abgelehnt werden muss.

Auch der Gegenvorschlag der Finanzkommission bereitet der SP-Fraktion keine Freude. Es wird weiterhin alles unternommen, um die Eigenmietwerte möglichst tief zu halten und es ist unklar, ob das Bundesgericht mit den jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen einverstanden sein wird. Die Neuregelung bringt einen grossen Aufwand für die Steuerbehörden mit sich, denn bei mindestens 10'000 Liegenschaften müssen die Eigenmietwerte nach oben korrigiert werden, damit diese die bundesrechtlichen Minimalwerte einhalten. Die SP verlangt eine schnelle Umsetzung dieses Punktes. Auf der anderen Seite wird versucht, es jedem Liegenschaftsbesitzer zu ermöglichen, sich einen tieferen Eigenmietwert zu erstreiten. Dies wird ebenfalls zu einem grossen Zusatzaufwand bei der Steuerverwaltung führen.

Für die künftige Überprüfung der Eigenmietwerte schlägt die Regierung eine günstige Indexlösung

vor, wie sie in anderen Kantonen bereits erfolgreich angewendet wird. Dass nun die Mehrheit der Finanzkommission eine andere Lösung mit einer repräsentativen Erhebung vorschlägt, empfindet die SP-Fraktion als negativ. Sie bringt keinen zusätzlichen Mehrwert für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, kostet jedoch wiederkehrend immer wieder einige zehntausend Franken. Bereits im Zusammenhang mit dem Sparpaket wollte es die Regierung vermeiden, dass das Liegenschaftsblatt jedes Jahr an die HauseigentümerInnen verschickt wird. Man wollte dies nur noch im Falle von Änderungen tun. Die Kommission hält aber weiterhin am jährlichen Versand fest, gemäss Urs Kaufmann ein unnötiger Aufwand (jährlich rund 20'000 Franken).

Die im Gegenvorschlag unterbreiteten Pauschalabzüge sind schweizweit zwar einmalig hoch, immerhin dürften sie jedoch nicht problematisch sein. Die Rückwirkung per 01.01.2018 kann als positives Ergebnis der Verhandlungen in der Finanzkommission bezeichnet werden. Die Bedenken der Gemeinden und Steuerbehörden wurden ernst genommen und auf eine teure Rückwirkung verzichtet.

Die SP-Fraktion wird den Gegenvorschlag zur Wohnkosten-Initiative ablehnen, angesichts der Stimmverhältnisse in der Kommission im Rahmen der heutigen Detailberatung aber auch keine weiteren Anträge stellen. Künftig wird allenfalls das Bundesgericht sich dazu äussern, ob die Beschlüsse in dieser Sache bundesrechtskonform sind.

Christof Hiltmann (FDP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, dass die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und den abgeänderten Gegenvorschlag der Finanzkommission unterstützen werde.

Da er das Privileg habe, sich meist nach Urs Kaufmann zu finanzpolitischen Geschäften zu äussern, müsse er sich selten intensiv vorbereiten, da er auf dessen Voten jeweils replizieren könne. In weiten Teilen kann sich Christof Hiltmann Hans-Jürgen Ringgenberg anschliessen. Urs Kaufmanns Votum erschien im hingegen zu klassenkämpferisch. Tatsache ist, dass das Bundesgericht einen Landratsbeschluss korrigiert hat, und zwar nicht unbedingt die von Urs Kaufmann angeführten Punkte, sondern den Mechano. Mit der aktuellen Vorlage soll eine Belastung (jährlich 17 bis 20 Mio. Franken), welche den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern nach 2015 neu entstanden ist, korrigiert werden. Das Thema hätte bereits viel früher angegangen werden müssen, es hätten sich dann gewisse Schwierigkeiten (beispielsweise Frage der Rückwirkung) vermeiden lassen.

Der Vorwurf, HauseigentümerInnen würden ein weiteres Mal bevorzugt, greift zu kurz. Christof Hiltmann bezeichnet es als legitim, in unserem Kanton angesichts des Steuerwettbewerbs mit anderen Kantonen gewisse Grenzen auszuloten. Zudem gilt es hervorzuheben, dass sich Basel-Landschaft bei der Vermögenssteuerbelastung am obersten Ende der Tabelle befindet. Die vorliegenden Anliegen können in eine direkte Relation zu den hohen Vermögenssteuern gesetzt werden.

Im (knappen) Bundesgerichtsurteil wurde moniert, dass kein Plan bestehe, wie Eigenmietwerte unter 60 % korrigiert werden sollen, bemängelt wurden nicht grundsätzlich zu tiefe Eigenmietwerte. Christof Hiltmann ist sicher, dass die in der Finanzkommission gefundenen Lösungen auch vor Bundesgericht Bestand haben werden, weil auf sämtliche kritischen Momente eine Antwort gefunden wurde. Die Rückwirkung per 1. Januar 2016 hätte zwar auf Gemeindeebene zu grossen Aufwänden geführt, dies allein dürfe aber nie ein Grund sein, eine Forderung nicht umzusetzen. Der Hauptgrund, weshalb die FDP-Fraktion eine Rückwirkung per 01.01.2018 unterstützt, liegt darin, dass für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Rechtssicherheit gewährleistet werden soll. Bei einer Rückwirkung bis 2016 müsste mit Einsprachen von der Gegenseite und allenfalls langwierigen Gerichtsverhandlungen gerechnet werden, es wäre also niemandem gedient. Auch Christof Hiltmann ist der Meinung, lieber den Spatz in der Hand halten zu wollen als die Taube auf dem Dach zu haben.

Werner Hotz (EVP) betont, der Dreh- und Angelpunkt beim hier diskutierten Thema liege nicht im Baselbiet, sondern beim Bundesgericht in Lausanne. Aus Sicht der Fraktion der Grünen/EVP wird mit der aktuellen Vorlage beziehungsweise mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates die Rechtsgleichheit zwischen der Mieterschaft und den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern wieder einigermassen hergestellt. Der Gegenvorschlag stellt einen fairen und ausgewogenen poli-

tischen Kompromiss dar, welcher den Hauseigentümerinnen und -eigentümern auf weiten Strecken entgegenkommt. Die Finanzkommission passte den Vorschlag des Regierungsrates punktuell an und kam beispielsweise den Gemeinden in der Frage der Rückwirkung entgegen. Ein Inkrafttreten per 1. Januar 2018 verhindert einen grossen administrativen Leerlauf sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton. Demgegenüber stellt die Wohnkosten-Initiative Forderungen, welche weit über das Ziel der rechtsgleichen Behandlung hinausschiessen. Mit den geforderten 28 Prozent Pauschalabzug werde im hochroten Gefahrenbereich des Bundesgerichts operiert. Solchen Forderungen können die Grünen/EVP nicht zustimmen. Mit der aktuellen Vorlage nun werde aber der Dreh- und Angelpunkt wieder von Lausanne nach Liestal zurückgeholt, und daher wird diese von den Grünen/EVP auch unterstützt. Die Wohnkosten-Initiative lehne man ab.

Marc Scherrer (CVP) äussert sich in einer Doppelrolle sowohl als CVP/BDP-Fraktionssprecher als auch als Initiant. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Vorschlag der Finanzkommission unterstützen, denn es handelt sich dabei um eine gute Kompromisslösung.

Als Initiant erklärt Marc Scherrer, es werde immer wieder ganz selbstverständlich von 8 Mio. Franken gesprochen, welche dem Kanton zugeschüttet werden, diesem jedoch nicht gehören. Dieses Geld gehört weder dem Kanton noch der FDP, der SP oder der CVP, sondern den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern. Weil es zu kompliziert sei, die Steuere dossiers noch einmal zu öffnen, wolle man auf eine Rückwirkung auf das Jahr 2016 verzichten. Vom Vorgang her kann Marc Scherrer dies akzeptieren, auch wenn diese Logik seinem christlich-liberalen Herzen widerspricht. Erstaunt zeigt sich Marc Scherrer auch, dass die vielen Gemeindevertreter in der Finanzkommission diesem Kompromissvorschlag zugestimmt haben. Dies macht höchstens aus Vernunftgründen Sinn.

Mit dem Pauschalabzug zeigen sich die Initianten einverstanden, ebenso mit der Lösung betreffend Arbeitszimmer und mit dem Entscheid bezüglich Konsultativkommission. Am wichtigsten war es für die Initiantinnen und Initianten stets, dass die Eigenmietwerttabelle angepasst werde. Diese Forderung stellt das Herz der Initiative dar und sie wurde erfüllt.

Zwar wurden der Initiative ein Stück weit die Flügel gestutzt und einige Forderungen sind scheinbar auf der Strecke geblieben. Dies ist jedoch nicht so. Die Eigenmietwerttabelle wird angepasst, und dies stellt einen grossen Erfolg dar.

Urs Kaufmann äusserte die Meinung, die nun vorgeschlagene Eigenmietwerttabelle würde vom Bundesgericht nicht akzeptiert. Marc Scherrer ist diesbezüglich anderer Meinung, dies auch aufgrund von dazu erstellten Gutachten und Abklärungen.

Wie so oft liegt eine Initiative mit einer starken Forderung vor, auf welche mit einem Kompromissvorschlag reagiert wird. Ein solcher Kompromiss liegt heute vor und dem Vorschlag der Finanzkommission kann die CVP/BDP-Fraktion als gutes Gewissen der Mitte daher zustimmen.

Persönlich könnte es sich Marc Scherrer vorstellen, einen Antrag zu § 27 Absatz 10 zu stellen. Es gehe darum, den Versand der Eigenmietwerttabellen zu streichen. Immerhin könnten so jährlich 20'000 Franken eingespart werden. Er befürchtet jedoch, dass dieses Anliegen, wie bereits in der Finanzkommission, im Landrat keine Mehrheit finden werde.

Marc Scherrer dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorsteher der Finanzdirektion, welche zur heute vorliegenden, guten Lösung beigetragen haben.

Matthias Häuptli (glp) erklärt, die Fraktion der Grünliberalen und der Grünen-Unabhängigen unterstütze den Gegenvorschlag in der Kommissionsfassung, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Die Forderungen der Initiative und des Hauseigentümerversandes sowie das permanente Gejammer über den Eigenmietwert empfinde man als nicht gerechtfertigt. Die privilegierte Behandlung des Wohneigentums in unserem Kanton widerspricht der Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Wohnkosten-Initiative nicht chancenlos und daher ein Gegenvorschlag angezeigt sei. Eine Rückwirkung per 2016 wäre völlig indiskutabel und der Gegenvorschlag insofern ein vernünftiger Kompromiss.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass in einigen Kantonen regelmässig periodische Neuschätzungen sämtlicher Grundstücke vorgenommen werden. In Basel-Landschaft ist dies nicht der Fall. Neuschätzungen finden bei uns aperiodisch statt und basierend darauf wird jeweils irgendetwas indexiert und interpoliert. Diese Situation führt unweigerlich zu Ungleichheiten. Auch die

aktuelle Vorlage geht dieses Problem nicht an und daher werden die Eigenmietwerte im Einzelfall auch weiterhin recht danebenliegen können.

Andrea Heger (EVP) eilt Marc Scherrer bezüglich seinen Ausführungen zum Thema Rückwirkung aus der christlichen Mitte geschwisterlich zur Hilfe, damit dieser zu seinem inneren Frieden für sein christlich-soziales Herz finden könne. Im Rahmen der Diskussion zur Petition «gegen die Schlechterstellung behinderter Menschen bei der Finanzierung der Tagesgestaltung» (2017/656) im Landrat vom 17. Mai 2018 wurde auf eine Rückwirkung verzichtet, und es ist daher nicht mehr als konsistent, dies im aktuellen Fall ebenfalls so zu handhaben.

Urs Kaufmann (SP) äussert sich zu Christof Hiltmanns Aussage, bei der aktuellen Vorlage mit ihrer grenzwertigen Besteuerung bezüglich Eigenmietwert handle es sich ein Stück weit um eine Kompensation für die hohen Vermögenssteuern in unserem Kanton. Dem ist nicht so! Auf der Vermögensseite sind Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit ihren extrem tiefen Liegenschaftswerten gegenüber jedem Mieter und jeder Mieterin klar bevorzugt. Die Gegenseite argumentiert zudem, die HauseigentümerInnen hätten ein Anrecht auf tiefe Eigenmietwerte. Auch dem widerspricht Urs Kaufmann. Der Fehler ist im Parlament passiert, als bei der Steuerrevision übertrieben und ein Bereich erreicht wurde, welcher vom Bundesgericht nicht mehr akzeptiert werden kann. Urs Kaufmann warnt davor, nun noch einmal die gleichen Fehler zu begehen.

Markus Meier (SVP) äussert sich als Präsident des Hauseigentümerversandes und hat schon beinahe ein schlechtes Gewissen, wenn er hört, wie ungeheuerlich die Forderungen der bösen HauseigentümerInnen doch seien. Er erinnert daran, dass der Eigenmietwert auf etwas erhoben werde, wofür Mittel und Ersparnis eingesetzt wurde. Keine andere Anschaffung und kein anderes Eigentum unterliegt einer derartigen Nutzungsbesteuerung. Die im Jahr 2015 beschlossene Änderung des Steuergesetzes basierte auf der Ausgangslage, dass die Eigenmietwerte zuvor zu hoch lagen. 60 % Eigenmietwert entsprechen klar dem Bundesgerichtsurteil, damit wird also kein illegaler Wert angestrebt. Es stellte sich das Problem, dass im Falle von einzelnen Ausreissern (Eigenmietwerte unter 60 %) die Korrekturmechanismen fehlten. Würden die Gemeinden feststellen, dass sie während zwei oder drei Jahren etwas nicht in Rechnung gestellt hätten, würden sie sich wohl auch nicht davor scheuen, die entsprechenden Beträge nachträglich einzufordern. Insofern bittet Markus Meier um eine ausgewogene Betrachtung der einzelnen Parameter. Heute liegt ein Gegenvorschlag auf dem Tisch, welcher sehr viele Forderungen der Initiative aufnimmt und einigermassen erfüllt, jedoch bleibt fraglich, ob das demjenigen entspricht, was über 20'000 Initiantinnen und Initianten mit ihrer Unterschrift zu erreichen suchten. Markus Meier ist daher noch nicht sicher, ob er persönlich sich am Ende für den Gegenvorschlag oder nach wie vor für die Initiative aussprechen werde. In seinen Augen stellen die Initiantinnen und Initianten eine nicht mehr als berechnete Forderung in den Raum.

Christoph Buser (FDP) stellt nach Urs Kaufmanns Voten fest, offensichtlich befinde sich der Landrat heute mitten im Klassenkampf. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema spreche die SP von Bundesrechtswidrigkeit. Dies jedoch ist nicht korrekt. Das Bundesgericht hat nie davon gesprochen, ein Pauschalabzug von 28 % sei zu hoch, es merkte im Fall von Luzern lediglich an, 30 % sei hoch. Auch die Eigenmietwerttabelle hat nichts mit Bundesrechtswidrigkeit zu tun. Im Einzelfall fehlen Korrekturmechanismen, und dies wurde vom Bundesgericht in einem sehr knappen Entscheid beanstandet. Es wäre unredlich, aufgrund des genannten Bundesgerichtsurteils zu versuchen, mehr Gerechtigkeit zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern zu schaffen. Mehrere Volksentscheide haben zum heutigen Zustand geführt, dies darf nicht vergessen werden.

Seit dem Bundesgerichtsentscheid bezahlen Wohneigentümerinnen und -eigentümer jährlich kollektiv rund 20 Mio. Franken mehr Steuern, im Einzelfall sind es bis zu 700 Franken. Die vom Bundesgericht angebrachte Korrektur ging zu Lasten der Wohn- und Hauseigentümer, von einer Schonung könne also keine Rede sein. Aus verschiedenen Gründen ist es schwierig, die nun vorgeschlagene Gesetzesänderung rückwirkend umzusetzen. Das Verhalten der Gemeinden in diesem Zusammenhang wirft allerdings doch einige Fragen auf. 17 Mio. Franken Mehrbelastung wäh-

rend zwei Jahren für HauseigentümerInnen stehen zwei bis drei Mio. Franken Mehraufwand bei den Gemeinden gegenüber, wenn diese die alten Veranlagungen korrigieren müssten. Es hätte sich also auch eine rückwirkende Korrektur gelohnt.

Grundsätzlich stört sich Christoph Buser daran, wie die Regierung mit dem aktuellen Geschäft nach dem Bundesgerichtsentscheid umgegangen sei. Ein Kalkulationsmechanismus (Eigenmietwerttabelle) gepaart mit hohen Abzügen wurde auseinandergerissen und die alte Tabelle wieder eingeführt. Gleichzeitig hätte auch eine Anpassung des Pauschalabzuges vorgenommen werden müssen, so lange noch keine neue Lösung vorlag. Der Scherbenhaufen, welcher nun vom Parlament zusammengekittet werden muss, wurde von der Regierung recht willentlich in Kauf genommen.

Auch mit dem nun vorliegenden Vorschlag der Finanzkommission werden HauseigentümerInnen künftig jährlich rund 6 bis 8 Mio. Franken mehr zu berappen haben als vor dem Bundesgerichtsurteil. Von einer Schonung der Wohn- und HauseigentümerInnen kann also definitiv nicht gesprochen werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hebt hervor, dass ein hervorragender Lösungsansatz vorliege. Zu Beginn haben sich in der Parlamentsdiskussion zwei Wege herauskristallisiert, wie man dem Problem begegnen kann. Einerseits mit der Standesinitiative «Für die Abschaffung des Eigenmietwertes», welche das Grundproblem beseitigen würde. Regierungsrat Anton Lauber wurde dazu im Ständerat angehört, aber es gab keine Resonanz dazu. Das Thema ist in Bundesbern immer noch pendent. Erst wenn das umgesetzt wird, sind auch die einzelnen Probleme vom Tisch. Dieses Ziel unterstützt der Redner, es ist aus seiner Sicht der richtige Weg. Auch um den sozialpolitischen Frieden wiederherstellen zu können. Auf der anderen Seite muss man nun aber eine Lösung finden, mit dem geltenden Recht zum Eigenmietwert. Die Regierung hat dazu Zielsetzungen definiert, diese sind aus ihrer Sicht erreicht. Erstens wollte man eine bundeskonforme Vorlage schaffen. Dieses Kriterium erfüllt die vorliegende Vorlage, sie löst auch kein erhöhtes Risiko mehr aus bei einer allfälligen Anfechtung vor Bundesgericht. Um das zu gewährleisten, hat die Regierung die Eigenmietwerttabelle von Wüest&Partner im März 2017 überprüfen lassen. Damals lag das schriftliche Urteil des Bundesgerichtsentscheids noch nicht vor. Die Tabelle, die heute zur Beschlussfassung vorliegt, wurde von Wüest&Partner gutgeheissen. Ein weiteres Ziel der Regierung war es, das Geschäft zeitnah anzugehen. Und es gibt wohl kaum eine Vorlage, welche derart schnell bearbeitet wurde. Der Bundesgerichtsentscheid wurde am 12.1.17 gefällt, im März 2017 hat der Regierungsrat den Auftrag zur Aufarbeitung der Faktenlage erteilt. Die Initiative wurde am 18.10.17 eingereicht und heute, am 31.5.18, kann der Landrat bereits über den Gegenvorschlag abstimmen. Das ist mit Sicherheit kein langsames Vorgehen.

Nebst der Tabelle zu den Eigenmietwerten hat der Regierungsrat auch eine vertretbare Lösung bezüglich der Pauschalabzüge erarbeitet. Hierbei steht jedoch die rückwirkende Inkraftsetzung zur Diskussion. Der Regierungsrat schlägt im Gegenvorschlag eine rückwirkende Inkraftsetzung auf 2016 vor. Rein rechtlich ist es möglich. Die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass eine Inkraftsetzung auf den 1.1.2018 sinnvoller ist. Diese Entscheidung wurde wohl auf Druck der Gemeinden getroffen. Ob man diesem Druck Folge leisten will, kann der Landrat heute selber entscheiden.

Obwohl man jetzt auf einem guten Weg ist, so hat der Votant trotz allem noch ein «weinendes Auge» aufgrund der Indexierung. Der Vorschlag des Regierungsrates sieht eine Indexierung vor. Anstelle eines Gutachtens alle 4-5 Jahre. Denn jedes Mal, wenn in der Tabelle Anpassungen vorgenommen werden müssen, zieht das eine Gesetzesänderung nach sich und löst dementsprechend immer wieder den ganzen politischen Prozess aus. Dieser Vorschlag war in der Kommission leider nicht mehrheitsfähig.

Aktuell liegt zwar keine perfekte, aber eine gute Lösung vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Erste Lesung Steuergesetz

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 27^{ter} - § 75 Absatz 4

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Oskar Kämpfer (SVP) ergreift das Wort in Bezug auf die Frage der Rückwirkung. Es sei umstritten, ab wann das Gesetz in Kraft gesetzt werden soll. Der Redner ist dezidiert der Meinung, dass der geschätzte Aufwand für die Gemeinden im Umfang von CHF 2 Mio. übertrieben ist. Wenn das nicht gemacht wird, müssen die Hauseigentümer zweimal CHF 18 Mio. zusätzlich bezahlen. Bisher hat man das Geschäft immer mit dem Argument der Termine vorangetrieben. Aber man darf nicht vergessen, dass auch die Hauseigentümer sich politisch oder rechtlich zur Wehr setzen könnten, weil ihnen 2016 und 2017 zu viel berechnet wurde. Die Hauseigentümer sind eine grosse Masse und sie haben in der Demokratie genau so viel zu sagen wie der Landrat. Aus diesem Grund beantragt der Votant, dass im Gesetz festgeschrieben wird, dass es rückwirkend auf den 1. Januar 2016 gilt.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich empört ob der Drohung, dass die Hauseigentümer ein solches Recht geltend machen könnten. Es war ein strategischer Fehler, man ist in der letzten Revision zu weit gegangen und diesen Fehler hat das Bundesgericht korrigiert. Zudem verursacht die Berechnung/ das Korrigieren der betroffenen 50'000 Veranlagungen einen grossen Aufwand für die Gemeinden. Pro Veranlagung bedeutet das mindestens 15 Minuten Arbeit. Für den Einzelnen ist es dann auch kompliziert, wenn er mehrere neue Berechnungen erhält. Der Redner bittet darum, den Antrag von Oskar Kämpfer abzulehnen. Der Vorschlag der Finanzkommission ist der kleinste gemeinsame Nenner, es ist ein Kompromiss: Es soll eine Rückwirkung geben, aber auf den 1. Januar 2018.

Christof Hiltmann (FDP) unterstützt im Namen der FDP-Fraktion grundsätzlich die Aussage von Oskar Kämpfer. Der rückwirkende Anspruch ist unbestritten. Auch die Gemeindevertretenden sind in der Finanzkommission trotz des Verfahrensaufwands nicht auf die Löschung der Rückwirkung eingetreten. Aber wenn man auf der Rückwirkung beharrt, ergibt sich ein viel grösseres Problem: die Rechtsunsicherheit. Mit Bestimmtheit wird es bei einer rückwirkenden Inkraftsetzung auf 1. Januar 2016 zahlreiche Einsprachen und Gerichtsverfahren geben. Egal wie diese ausfallen, es würde eine lange Zeit einer latenten Rechtsunsicherheit entstehen. Aus Sicht der Hauseigentümer ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man diese bittere Pille schlucken muss. Es ist mehr wert, wenn man weiss, welches Recht ab 1. Januar 2018 gültig ist, wenn man Rechtsicherheit hat. Anstatt dass eventuell über eine lange Zeit Ungewissheit herrscht. Deshalb soll zugunsten der Rechtssicherheit auf die berechnete Forderung nach Rückwirkung verzichtet werden. Natürlich muss auf die Wirkung ab 1. Januar 2018 beharrt werden. Die Rückwirkung soll aber nicht abgelehnt werden, weil der Aufwand zu gross ist. Das ist kein guter Ratgeber. Der Aufwand wäre gerechtfertigt. Aber in diesem Thema geht es in erster Linie um die Frage der Rechtssicherheit. «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Markus Meier (SVP) nimmt zu einer unsachlichen Bemerkung Stellung. Wenn gesagt wird, dass es lachhaft sei, wenn ein Hauseigentümer sein Recht einfordert, dann ist das verantwortungslos und infam. Dann ist es lachhaft, wenn jeder Bürger sein Recht in einer Sachfrage einfordert. Wird dies der Lachhaftigkeit preisgegeben, dann kann der Landrat und die ganze Demokratie abgeschafft und die Staatsform geändert werden. Das ist nicht die Diskussionsebene, auf der solche Sachfragen debattiert werden sollen.

Stefan Zemp (SP) wehrt sich gegen den Vorwurf von Markus Meier. Wenn dieser als Präsident des Hauseigentümergeverbandes meine, dass er alle Hauseigentümer vertrete, dann ist das lachhaft. Der Redner selbst sowie auch viele weitere gehören nicht zu dieser Vereinigung.

Rolf Blatter (FDP) erinnert daran, dass es ein Auftrag der Bundesverfassung sei, «das Wohn- und Grundeigentum zu fördern». Der Kanton Basel-Landschaft ist ein sehr wohneigentumsfreundlicher Kanton. Es herrscht ein austariertes Gleichgewicht zwischen Mietern und Hauseigentümern. Das Urteil des Bundesgerichts hat dieses Gleichgewicht zerstört. Jetzt geht es darum, dieses Gleichgewicht wiederherzustellen. Des Weiteren wird beim befürchteten Aufwand für die Steuerbehörde vergessen, dass die Verwaltungsmitarbeitenden dafür angestellt sind, Aufträge auszuführen. Wenn die Politik entscheidet, dass die Dossiers überarbeitet werden sollen, dann ist das ein Auftrag wie jeder andere auch. Als Letztes verweist der Votant darauf, dass der Vorwurf der übertriebenen Forderungen umgekehrt gelte, wenn es später um die Änderung des Pensionskassendekrets gehe.

Für **Marc Scherrer** (CVP) ist der Aufwand für die Gemeinden auch finanziell zu rechtfertigen. Aber es ist eine Grundsatzfrage. Und dort ist die CVP/BDP-Fraktion der Meinung, dass die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 die richtige Lösung ist. Der Redner hofft, dass mit diesem Kompromiss auch die SP einverstanden ist und dass insbesondere der Mieterinnen- und Mieterverband keine Beschwerde einreicht.

://: Der Antrag von Oskar Kämpfer wird mit 58:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 2083

9. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

2018/443; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Roman Klausner** berichtet, dass die Finanzkommission den Nachhaltigkeitsbericht der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) zur Kenntnis genommen habe. Die BLKB hatte ein sehr gutes Geschäftsjahr 2017. Sie hat rund CHF 172 Mio. Gewinn gemacht. Davon wurden CHF 53.6 Mio. am Erfolg partizipiert, die Staatsgarantie mit CHF 4 Mio. und die Verzinsung des Dotationskapitals mit CHF 2.4 Mio. ausbezahlt. Sprich: Der Kanton Basel-Landschaft hat CHF 60 Mio. von der BLKB erhalten. Zentral ist, dass der Deckungsgrad bei 220% liegt. Das ist sehr hoch, gesetzlich gefordert sind 150%. Es ist gut, dass die BLKB sehr vorsichtig und seriös arbeitet. Auch die Entwicklung der Bank, den Fokus auf das Baselbiet zu richten, ist erfreulich. Die Finanzkommission hat den Bericht mit 12:0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Sie hat sich bei den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat bedankt. Insbesondere hat die Finanzkommission die scheidende Präsidentin, Elisabeth Schirmer, für die gute Zusammenarbeit verdankt und ihr für die Zukunft alles Gute gewünscht. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, den Bericht in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) stellt einen Nichteintretensantrag, denn von Seiten der SP-Fraktion sei es wichtig, die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der BLKB auszudrücken. Die Fraktion freut sich jedes Jahr über die Zahlung der BLKB an den Kanton. Die Votantin äussert eine kleine kritische Anmerkung: Gender und Diversität ist bei der BLKB auf der Webseite und im Druckmaterial überall ein Thema. Betrachtet man aber die leitenden Stellen und Gremien, dann sind diese relativ unisex. Abgesehen davon gilt der BLKB ein grosser Dank. Sie versteht ihr Geschäft und ist deshalb so erfolgreich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meint ebenfalls, dass es grundsätzlich überflüssig sei, dem Bericht der Finanzkommission noch etwas hinzuzufügen. Wenn sich nun aber die Gelegenheit biete, dann will auch die SVP-Fraktion ihren Dank gegenüber der BLKB äussern. Sie nimmt den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht mit Freude zur Kenntnis. Die BLKB ist gut aufgestellt und es hat ein nahtloser Übergang von der alten zur neuen Führung stattgefunden. Sie freuen sich über die ausgewiesenen Zahlen und die Ablieferung an den Kanton. In Anbetracht des hohen Eigenmittel-Deckungsgrads von 220% stellt sich die Frage, ob man in Zukunft eine noch höhere Abgabe der BLKB erwarten könnte. Die SVP-Fraktion wünscht sich von der Regierung, diesbezüglich das Gespräch mit der BLKB zu suchen. Daneben bedankt sich die Fraktion bei allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die gute Arbeit.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion erfreut über den positiven Geschäftsbericht der BLKB sei. Der Basellandschaftlichen Kantonalbank gelingt es nach wie vor, mit einer soliden Arbeit stabile Erträge zu erwirtschaften. Mit ihrer doch eher konservativen Geschäftspolitik konnte sich die Bank erneut in einem schwierigen Markt behaupten und die Margen hoch zu halten. Der Geschäftserfolg 2017 mit CHF 117,1 Mio. ist sehr erfreulich. Der Kanton Basel-Landschaft erhält davon CHF 53,6 Mio. plus zusätzlich CHF 4 Mio. als Abgeltung für die Staatsgarantie. Mit diesen Zahlen lässt sich die Reihe der erfolgreichen fortsetzen. Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2017 inkl. Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank zur Kenntnis.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion den Jahresbericht der BLKB positiv zur Kenntnis nehme.

Felix Keller (CVP) schliesst sich seinen Vorrednerinnen und -rednern an und gratuliert im Namen der CVP-Fraktion der BLKB zu dem tollen Ergebnis in einem schwierigen Umfeld. Sie sind sehr stolz auf diese Bank und ermuntern sie, weiterhin so gut zu arbeiten, damit auch in Zukunft so gute Zahlen präsentiert werden können. Die Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für dieses sehr gute Resultat.

Mirjam Würth (SP) zieht den Antrag auf Nichteintreten zurück.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:0 Stimmen wird der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) inklusive Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Nr. 2085

10. Änderung des Pensionskassendekrets: Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes

2017/625; Protokoll: md, bw, ble

Personalkommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt an das Thema heran und verweist auf die Komplexität der Vorlage, welche abgekürzt «TeZUS» genannt wird. Sie wird einfacher, wenn man sich nach dem Ausschlussprinzip vergegenwärtigt, um was es alles nicht geht. Es geht nicht um die Sanierung der Pensionskasse und es ist kein Nachtrag zur Sanierung von 2014. Es ist auch nicht die finanzielle Situation unseres Kantons, die nun Anpassungen bei der Pensionskasse (PK) erfordert. Es geht um die Tatsache, dass die Pensionskasse eigenmächtig die versicherungstechnischen Grundlagen angepasst hat. Dieser Handlungsspielraum steht der PK zu. Sie hat folgende Schritte vollzogen: Senkung des technischen Zinssatzes von 3 auf 1,75 % sowie

Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 5,8 % auf neu 5 % (resp. 5,4 %). Der Grund für die Anpassung ist, dass sich das demografische Umfeld geändert hat. Wir leben immer länger. Heute dürfen wir uns bei der Pensionierung noch auf 22 Jahre Rentnerleben freuen, das ist doppelt so lange wie vor 70 Jahren. Dementsprechend muss das Kapital immer länger reichen. Zudem haben wir vor allem seit 2015 ein verändertes Zinsumfeld, in dem die erwarteten Renditen nicht mehr erzielt werden. Das sind alles keine politischen Entscheidungen, sondern es sind Anpassungen der Pensionskasse an die demografische Realität und das Marktumfeld. Solche Anpassungen haben auch andere Kassen vornehmen müssen. Zu diesen Entscheiden hat der Landrat nichts zu sagen.

Für den Kanton Basel- Landschaft als Arbeitgeber stellt sich nun die Frage, wie er mit diesen Entscheidungen umgeht. Man kann nichts machen: Dann sinkt das Rentenziel der geschätzten Mitarbeitenden von 60 % auf 51 % und der Kanton spart jährlich knapp CHF 9 Mio. und die Mitarbeitenden (MA) CHF 1 Mio. Jedoch betragen die Renteneinbussen bis zu 14 %. Auf der anderen Seite könnte man alles voll ausgleichen, damit niemand eine Einbusse hat. Das würde CHF 300 Mio. kosten. Dazwischen gibt es beliebig viele Varianten, und der Regierungsrat hat vier vorgeschlagen und auch eine fünfte aufgenommen, die von der Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände (ABP) eingebracht wurde. An dieser Stelle wird nicht auf alle Varianten eingegangen. Es wird nur Variante 4 erläutert, welche von der PLK empfohlen und vom Regierungsrat präferiert wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man auf die Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes reagieren muss. Man will sicherstellen, dass die Mitarbeitenden weiterhin ein versichertes Leistungsziel von 60 % haben. Wichtig ist hier zu verstehen, dass es sich um ein modellmässiges Leistungsziel und um einen theoretischen Wert handelt. Die meisten MA haben heute ein deutlich tieferes effektives Leistungsziel. Der Regierungsrat schlägt zudem vor, dass der Umwandlungssatz nicht auf 5 %, sondern nur auf 5,4 % gesenkt wird. Dies ist das Alternativangebot der PK. Man hält den Umwandlungssatz also künstlich hoch, es ist dann nicht mehr der effektive Umwandlungssatz. Dafür braucht es einen Umlagebeitrag von knapp CHF 7.6 Mio. pro Jahr, die der Kanton zugunsten der MA leistet. Auch die MA sollen etwas zur Lösung beitragen, indem die Sparbeiträge um 1,4 % erhöht werden. Wobei diese paritätisch eingezahlt werden. Neu werden ebenfalls die Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge paritätisch getragen. Alles zusammen gerechnet kosten diese Massnahmen den Arbeitgeber Kanton CHF 2.9 Mio. und die Arbeitnehmenden CHF 2.2 Mio. Die Renteneinbusse betragen bis zu 7 %.

Die Personalkommission (PLK) hat das ganze Projekt TeZUS seit Ende 2016/Anfang 2017 begleitet und wurde stets von der Verwaltung auf dem Laufenden gehalten. Die PLK hat die Vorlage an insgesamt sechs Sitzungen besprochen und beraten, jeweils in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber (CVP) und verschiedenen internen und externen Experten. Zudem hat die PLK die ABP eingeladen, um ihre Variante zu präsentieren. Die ABP wird immer von der PLK eingeladen, wenn es um Geschäfte geht, welche die MA des Kantons betreffen. Des Weiteren hat die Kommission verschiedene Zusatzberichte von der Verwaltung und einen Mitbericht der Finanzkommission (FIK) verlangt. Die FIK hat eine finanzpolitische Betrachtung vorgenommen und keine Empfehlung für eine Variante abgegeben. Immerhin hat sie aber festgestellt, dass die Varianten 1-3 als «Sparvarianten» derzeit nicht im Vordergrund stehen sollten.

Der Verlauf der Diskussion ist im Kommissionsbericht ausführlich dargestellt. Der Redner erwähnt hier nur die wichtigsten Eckpunkte. Die Kommission tritt auf die Vorlage ein, auch wenn zu Beginn der Beratungen einzelne Stimmen die Frage stellten, ob es überhaupt eine Vorlage braucht. Ferner wurden einige Grundsatzentscheidungen gefällt. Ein Leistungsziel von 60 % ist unbestritten und auch der vorgeschlagene Umwandlungssatz von 5,4 % wird grundsätzlich befürwortet. Während der Debatte kam das Argument auf, dass dies nicht einem ehrlichen, der Realität entsprechenden Umwandlungssatz entspricht. Aber als Konzept und auch mit den finanziellen Konsequenzen wurde es schlussendlich als sinnvoll erachtet. Damit bleiben die Varianten 4 und 5. Variante 4 wurde bereits dargestellt. Es soll nur kurz auf Variante 5/ABP eingegangen werden. Sie unterscheidet sich, indem zwei verschiedene Umwandlungssätze vorgeschlagen werden (5,4 % und 5,0 %) und auch zwei verschiedene Erhöhungen der Sparbeiträge (+1,4 % und +3 %). Bei beidem soll die Altersgrenze beim Jahrgang 1975 liegen. Dies mit dem Hintergrund, dass wer älter ist als Jahrgang 1975, nicht mehr so viel Zeit hat, um Renteneinbussen wieder aufzufüllen. Jüngere hingegen schon. Das Filetstück der Variante ist die Forderung, dass niemand mehr als 18 % Ren-

teneinbussen hat seit der Revision 2014. Das bedingt eine einmalige Abfederungsmassnahme von knapp CHF 40 Mio.

Beim Vorgehen hat sich die PLK entschieden, zuerst einen Entscheid über die Variante zu treffen und danach über allfällige Abfederungsmassnahmen zu beschliessen. Die Mehrheit der Kommission hat sich mit 7:2 für Variante 4 ausgesprochen. Variante 4 wird als fairer und ausgewogener Kompromiss betrachtet. Der Kanton leistet mit dem jährlichen Umlagebeitrag von fast CHF 8 Mio. einen substantiellen Anteil. Gleichzeitig wird anerkannt, dass die MA auch erheblich dazu beitragen mit höheren Sparbeiträgen und neuem Kostenteiler sowie Renteneinbussen. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, dass der Kanton mit dieser Lösung weiterhin ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt. In einem Zusatzbericht wurden verschiedene Vergleiche angefordert und diese bestätigen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber mit dieser Lösung nicht hinter der Konkurrenz abfällt. Der Vorschlag der ABP wird von der Mehrheit als zu kompliziert betrachtet, insbesondere will man keine Zweiklassengesellschaft innerhalb der PK. Gerade beim Jahrgang 1975 wird es schwierig zu erklären, weshalb die Jüngeren mehr zahlen müssen aber trotzdem weniger bekommen.

Bei der Diskussion um die Abfederungsmassnahmen ging es darum, ob man etwas machen will, um den maximalen Verlust bei einem bestimmten Prozentsatz zu begrenzen. Das heisst, dass niemand mehr als soundso viel Prozent durch die neue Regelung an Rente verliert. Die kritischen Jahrgänge befinden sich rund um 1965. Diese treffen die Konsequenzen aus der Sanierung der PK 2014 und den jetzigen Anpassungen am stärksten. Bevor in der PLK über Details diskutiert wurde, wurde eine Grundsatzabstimmung durchgeführt, die mit 5:4 Stimmen gegen zusätzliche Abfederungsmassnahmen ausfiel. Die Kommissionmehrheit teilte die Haltung der Regierung, dass Variante 4 schon ein Kompromiss ist. Im Vergleich zur Vernehmlassung haben einige Vertreter schon einen grossen Schritt getan, wenn sie anstatt «Nichts machen» jetzt Variante 4 befürworten. Die Vorlage ist ausgewogen und der Kanton beteiligt sich damit substantiell an einer fairen Lösung. Mit zusätzlichen Abfederungen würde das Gleichgewicht dieses gut austarierten Kompromisses gestört. Die Kommissionminderheit wollte teilweise der ABP folgen und Abfederungsmassnahmen zur «Schadensbegrenzung» sprechen. Dies in Ergänzung zu Variante 4. Die Minderheit argumentiert, dass das Personal und namentlich gewisse Jahrgänge bereits bei der Reform 2015 verloren haben und nun nochmals verlieren. Deshalb sollen die maximalen Einbussen begrenzt werden.

Eine Minderheit hat dann von ihrem Recht gebraucht gemacht, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Dieser ist in enger Absprache mit dem Kommissionspräsidium entstanden. Die Minderheit stellt einen Antrag konkret zur Beschlussfassung, bei der sie unterlegen ist. Die Kommissionminderheit schlägt vor, die Variante 4 mit Abfederungen zu ergänzen. Den konkreten Antrag werden die Vertretenden der Minderheit bei der Detailberatung stellen. Die entsprechende Formulierung im Personaldekret wurde bereits vorbereitet. Der Landrat kann also nachher nur noch über die Höhe einer allfälligen Abfederung diskutieren und den Dekretsentwurf entsprechend anpassen. In der Schlussabstimmung sprach sich die Personalkommission mit 6:3 Stimmen für die Vorlage der Regierung aus. Sie empfiehlt dem Landrat, dem von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmenkonzept zuzustimmen.

Es gibt nur eine kleine Veränderung im Dekret, namentlich in Art. §16b Abs.1 a/b. Es ist etwas mehr als redaktionell, aber noch nicht wirklich materiell.

Der Redner bedankt sich bei den Kommissionskolleginnen und –kollegen für die intensive Beratung einer komplizierten Vorlage. Es wurden alle Aspekte berücksichtigt und am Schluss konnte aus Sicht der Mehrheit eine gute Lösung gefunden werden. Ein grosser Dank gilt auch Regierungsrat Anton Lauber (CVP) sowie Roger Heiniger, dem Projektleiter, für die qualitativ hochstehende Arbeit und die verständlichen Präsentationen.

Pia Fankhauser (SP) ergreift das Wort für die Kommissionminderheit. Einführend der Hinweis, dass die PLK eine 9-köpfige Kommission ist. Die glp/GU-Fraktion ist nicht vertreten. Im Bericht der Minderheit sind deshalb nur drei Fraktionen – die CVP/BDP-Fraktion, die Grüne/EVP-Fraktion und die SP-Fraktion – erwähnt. Alle werden in der Debatte einzeln Stellung nehmen. Deshalb ist der Antrag so formuliert, dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, sich separat einzubringen. Die Personalkommission ist der politische Arm des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft. Mit

dieser Vorlage war ein sehr komplexes Geschäft zu behandeln und die Kommission hat sich in zahlreichen Sitzungen mit vielen Statistiken, Rentenversprechen, Lohnklassen und weiterem beschäftigt. Man hat intensiv versucht, eine gute Lösung zu finden. Die Lösung aus Sicht der Minderheit besteht darin, dass im Dekret bei §25c zwei Anpassungen vorgenommen werden. Einerseits muss festgelegt werden, wie viel Geld einmalig gesprochen werden soll. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz geht dies nur über eine Änderung im Dekret. Auf der anderen Seite soll dem Anliegen der Personalverbände Rechnung getragen werden. Sie haben eine Aufteilung der Arbeitnehmenden nach Jahrgängen gefordert. Dieser Vorschlag erwies sich nach der Diskussion mit Pensionskassenexperten als sehr komplex. Der Jahrgang ist nur eine Variable im Beschäftigungsverhältnis. Weitere wichtige Kennzahlen sind die Dauer der Beschäftigung, welchen Lohn man hat und weiteres. Für die Minderheit ist es wichtig, dass die Entscheidung über die Art der Verteilung der Abfederungsmassnahmen, der Vorsorgekommission übertragen wird. Sie ist paritätisch zusammengesetzt und die Arbeitnehmenden können sich dort einsetzen. Aber um das zu tun, muss der Landrat zuerst Geld sprechen.

Die Mitarbeitenden des Kantons übernehmen auch einen grossen Teil des Aufwands in Variante 4. In Anerkennung der Leistung des Personals sowie der Einbussen in den letzten Jahren soll es zusätzlich zu Variante 4 noch Abfederungsmassnahmen geben.

Der Kommissionspräsident der Finanzkommission **Roman Klausner** (SVP) fasst zusammen, was im Mitbericht formuliert ist. Im Bericht der Personalkommission wurden die Fakten sowie die Debatte in der PLK sehr gut wiedergegeben. Die Finanzkommission hatte grundsätzlich ein ähnliches Resümee. Variante 4 stellt einen gangbaren und machbaren Weg dar und ist im Gegensatz zu Variante 1-3 keine Sparvorlage. Die wichtigste Aussage der Finanzkommission betrifft weniger das Versicherungstechnische als vielmehr das Finanzielle. Es ist die Feststellung, dass alle Abfederungsmassnahme direkt in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Finanzkommission hat keine Wertung der Varianten vorgenommen, sondern festgestellt, was finanziell möglich ist. Den Rest hat die PLK gemacht.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) fordert ein Nichteintreten. Das System der Pensionskassen basiert schweizweit darauf, dass Arbeitnehmende und Arbeitgeber ihre Beiträge zahlen. Dieses Geld wird von der PK investiert und der Kapitalmarkt gibt zusätzliche Erträge. Das ergibt das Gesamtvolumen welches zur Verfügung steht, wenn jemand die Pension antritt. Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist eine selbständige PK entstanden. Diese hat sich den veränderten Bedingungen am Kapitalmarkt angepasst und den Deckungsbeitrag und Umwandlungszinssatz gesenkt. Alle Konsequenzen die daraus entstehen, muss aus Sicht des Redners vom Regierungsrat behandelt und in den AFP übernommen werden. Es kann nicht sein, dass der Landrat bei jeder Veränderung am Kapitalmarkt eine Vorlage behandeln muss. Mit dem Eintreten auf dieses Geschäft wird Präjudiz geschaffen. Das Ganze ist eigentlich eine Aufgabe der Regierung. Sie muss auf die Änderungen, welche die PK vornimmt, reagieren. Bisher gab es relativ lange stabile Zinsen. In Zukunft könnte es zu zahlreichen Änderungen kommen. Damit würde sehr viel Arbeit auf den Landrat zukommen. Der Landrat ist ein Parlament und keine Verwaltungsorganisation, welche sich im Detail mit solchen Fragen beschäftigen muss. Das ist systemfremd. In keinem anderen Betrieb diskutiert die gesamte Belegschaft inklusive Geschäftsleitung über solche Themen. Das wird innerhalb der paritätischen Gesellschaft abgehandelt und umgesetzt. Deshalb ist es falsch, auf diese Vorlage einzutreten.

Sandra Strüby-Schaub (SP) betont, dass die SP Fraktion sich deutlich für Eintreten ausspreche. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und die Ertragseinbrüche bei den Kapitalanlagen konfrontieren Arbeitgeber und Versicherte mit grossen Herausforderungen. Während der zusätzliche Mittelbedarf für die Arbeitgeber erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen bedeutet, sind die Versicherten mit einer doppelten Verschlechterung konfrontiert: Einerseits kürzen Beitragserhöhungen das verfügbare Einkommen und bedeuten Lohnabbau. Dies trifft gerade in Zeiten von Nullrunden Leute mit mittleren und niedrigen Löhnen besonders hart. Andererseits erleiden die Beschäftigten in Zukunft einschneidende Rentenkürzungen. Die Situation wird noch durch die Tat-

sache verschärft, dass die Versicherten der BLPK innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit erneut von Lohn- und Sozialabbau betroffen sind.

Weil die berufliche Vorsorge im Service Public traditionell und aktuell einen besonders hohen Stellenwert hat, sind Kanton und Gemeinden sowie die übrigen angeschlossenen Institutionen gefordert, ihre Verantwortung als verlässlicher Arbeitgeber wahrzunehmen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Mehrbelastungen für die Versicherten und die Einbussen für zukünftige Rentnerinnen und Rentner auf einen zumutbaren und sozialverträglichen Rahmen begrenzt werden. Gerade Versicherte mit niedrigen Einkommen haben in der Regel nicht die Möglichkeit, im Rahmen der dritten Säule Reserven zu bilden für die Zeit nach der Pensionierung. Umso wichtiger ist es, dass der Verfassungsauftrag respektiert wird – nämlich die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards im Alter durch eine leistungsfähige Pensionskasse in Ergänzung zur AHV. Konsequenterweise sind substanzielle Nachbesserungen unverzichtbar, damit dieses Minimalziel erreicht werden kann.

Nebst den negativen Auswirkungen für die Versicherten belastet der drohende Leistungsabbau auch den Ruf des Kantons. Die SP anerkennt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es braucht aber zwingend zusätzliche Abfederungsmassnahmen, damit eine tragfähige und sozialverträgliche Lösung gefunden werden kann. Die SP hat in der Kommissionsberatung, die von den Personalverbänden ausgearbeitete Variante unterstützt. Materiell steht die Fraktion unverändert hinter diesem Lösungsansatz. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass vor allem Personen mit niedrigen Einkommen von den Einbussen weniger stark betroffen sind.

Damit eine Variante gefunden werden kann, die in der Praxis einfach umsetzbar, im Landrat heute beraten werden kann und hoffentlich mehrheitsfähig ist, stellt sich die SP im Grundsatz hinter den Antrag gemäss Minderheitsbericht und verlangt die Verankerung einer Abfederungsmassnahme im Personaldekret. Gleichzeitig stellt die SP den Antrag, dass die Höhe der Abfederungseinlage im neuen § 25c auf CHF 40 Mio. festgelegt wird.

Andrea Kaufmann (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion auf dieses Geschäft eintrete. Die FDP hat in der Vernehmlassung keine der vorgeschlagenen Varianten unterstützt, sondern sich für eine kostenneutrale Variante ausgesprochen. Die FDP-Fraktion wollte weder sparen (wie in den Varianten 1-3), noch Kosten für den Kanton generieren (Varianten 4 und 5). Auch wenn diese Vorlage inhaltlich nicht mit der Reform von 2014 vermischt werden darf, so muss doch immerhin festgehalten werden, dass der Kanton damals rund CHF 1 Mrd. für die BLPK resp. für die Versicherten aufwenden musste. Zudem darf nicht vergessen werden, dass auch bei dieser Vorlage der Kanton über CHF 300 Mio. für die Rentner finanzieren muss.

Insbesondere steht die FDP dem künstlichen Umwandlungssatz von 5,4 % statt 5,0 % kritisch gegenüber. Es wäre grundsätzlich ehrlicher, wenn man der Realität des Marktes ins Auge blicken würde. Aber: bei 5,0 % müssten die Lohnbeiträge der Mitarbeitenden stark angehoben werden und sie müssten zudem deutliche Renteneinbussen in Kauf nehmen. In der Zwischenzeit kann sich die FDP-Fraktion der Personalkommission anschliessen, welche die Variante der Regierung unterstützt.

Die aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um einen fairen Kompromiss, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwa gleich belastet. Der Kanton Basel-Landschaft muss zwar jährlich einen Umlagebetrag von rund CHF 7.6 Mio. an die Versicherten leisten. Diese leisten aber auch ihren Beitrag (höhere Sparbeiträge, Neuaufteilung Risikobeiträge etc.). Unter dem Strich resultiert eine einigermaßen ausgeglichene Lastentragung. Der Kanton wendet CHF 2.9 Mio. – was 0,4 % der Lohnsumme entspricht - die Arbeitnehmenden CHF 2.2 Mio. auf. Die FDP-Fraktion erachtet es als vernünftig, dass für die Mitarbeitenden weiterhin das modellmässige Leistungsziel von 60 % des versicherten Verdienstes gilt. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung des Kantons, dass er nicht nur an diesem Ziel festhalten will, sondern sich mit substanziellen Leistungen (CHF 7.5 Mio. pro Jahr) auch daran beteiligt.

Zweitens hat die Fraktion den Bericht der Finanzkommission gelesen und davon Kenntnis genommen, dass angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Variante 4 zumindest aus finanzpolitischen Überlegungen durchaus möglich wäre.

Deshalb konnte sich die FDP auf die Kompromissvariante der Regierung einigen. Es muss jedoch

unterstrichen werden, dass diese Variante ein starkes Entgegenkommen des Kantons und ein hohes finanzielles Engagement an die Mitarbeitenden enthält. Für die FDP ist es wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft auch mit diesen Anpassungen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Aus der PLK hat man erfahren, dass dies weiterhin gewährleistet ist und die FDP-Fraktion teilt diese Auffassung auch aufgrund eigener Erfahrungen. Die Marktanpassungen treffen alle Pensionskassen und Arbeitgeber. Die FDP ist überzeugt, dass der Kanton BL mit dieser Vorlage eine sehr faire und ausgewogene Lösung bringt. Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion für Variante 4 ohne weitere Abfederungsmassnahmen aus. Ansonsten wäre das Gleichgewicht dieser Lösung nicht mehr gegeben. Die ABP-Variante wird abgelehnt, weil dort die Jahrgänge unterschiedlich behandelt werden. Die FDP-Fraktion möchte aber nicht zwei separate Lösungen. Insbesondere, weil die Modellrechnung auf der Annahme basiert, dass die Mitarbeitenden ab dem 25. Lebensjahr bis zur Pensionierung beim Kanton arbeiten und nicht geschieden werden.

Die Rechnung 2017 ist gut ausgefallen. Das heisst aber nicht, dass künftig ein Leben im Schlaraffenland möglich ist. Ab 2018/19 wird die positive Entwicklung spürbar sein. Es geht immer auch um die Nachhaltigkeit der Zielsetzung. Dies ist ein wichtiger Aspekt, warum sich die FDP für Variante 4 entschieden hat. Variante 4 ist nachhaltig sowohl für das Personal als auch für die Entwicklung der Staatsfinanzen.

[Mittagspause]

Andrea Heger (EVP) ist nicht sicher, ob Oskar Kämpfers als Einzel- oder Fraktionssprecher votiert habe. Gewisse Aussagen waren sehr erstaunlich. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für Eintreten. Nichts zu tun wäre fatal für die Arbeitnehmenden wie auch für den Arbeitgeber. Unter anderem hätte ein Nichteintreten zur Folge, dass der Kanton durch Änderungen zwar finanziell profitiert, jedoch im Gegenzug blutet, weil Mitarbeitende ihn verlassen. Es kann nicht das Ziel einer solchen Vorlage sein, Profit daraus zu schlagen.

Die Grüne/EVP-Fraktion schätzt die Tatsache, dass eine weitgehende sachliche Auseinandersetzung in der Personalkommission, auch mit dem Mitbericht der Finanzkommission, möglich war. Die Rednerin dankt auch dem Präsidenten der Personalkommission für seine Ausführungen, mit denen er beide Seiten beleuchtet hat.

Die Variante 5 der Vorlage (ABP) ist auch für die Grüne/EVP-Fraktion sehr verlockend. Der Vorteil ist, dass Bezüger wissen, was sie erhalten und nicht auf mögliche zukünftige Anpassungen spekulieren müssen. Allerdings ist die Ungleichbehandlung zwischen den jüngeren und älteren Mitarbeitenden nicht befriedigend. Aus diesem Grund votiert die Grüne/EVP-Fraktion Variante 4, jedoch mit zusätzlichen Abfederungsmassnahmen, weshalb sie den Minderheitenbericht mitverfasst hat und auch unterstützt. In der Detailberatung wird die Rednerin darauf zurückkommen.

Pascal Ryf (CVP) ist froh, erst nach der Mittagspause zu Wort zu kommen. Dem Redner standen aufgrund des Votums von Oskar Kämpfer die Haare zu Berge. In der Personalkommission wurden in zwei Jahren sechs Sitzungen und zahlreiche weiteren Besprechungen durchgeführt, in denen sich die Kommission intensiv mit der Änderung des Personaldekrets auseinandersetzte. Der Redner hatte das Gefühl, auf einem guten Weg zu sein und einen guten Kompromiss gefunden zu haben. Es ist allen klar, dass aufgrund der Ertragssituation und der demographischen Entwicklung eine Änderung des Dekrets vorgenommen werden muss, um die Renten zu sichern.

Die CVP/BDP-Fraktion betonte stets, so auch in der Vernehmlassung, dass sie das modellmässige Leistungsziel von 60 % garantieren können möchte. Auch ist sie damit einverstanden, dass § 13 des Personaldekrets geändert wird, also die Zunahme der Sparbeiträge um 1,4 % und die paritätische Aufteilung der Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge im Dekret abgebildet werden.

Es wäre ein völlig falsches Zeichen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dies nicht aufgrund der geleisteten Arbeit der Personalkommission, sondern weil der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber verpflichtet ist, eine sozialtaugliche Lösung zu finden. Die stillen Proteste des Staatspersonals in den letzten Wochen und Monate zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist nicht mehr als richtig und fair, dass darüber diskutiert wird. Natürlich kann man eine andere Meinung vertreten, eine Diskussion im Landrat braucht es dennoch.

Es braucht aber keine Extremlösungen, denn diese sind chancenlos, egal ob von rechter oder lin-

ker Seite. Deshalb braucht es eine gute Kompromisslösung. Wie in der Vernehmlassung ist die CVP/BDP-Fraktion der Ansicht, dass Variante 4 mit einem Umwandlungssatz von 5,4 % statt 5,0 % eine gute Kompromisslösung ist. Nach wie vor ist die Fraktion auch der Meinung, dass es gewisse Abfederungsmassnahmen braucht. Die CVP/BDP-Fraktion wird aus diesem Grund später den Antrag stellen, resp. unterstützen, dass das Dekret um einen § 25 lit. C ergänzt wird, der die Abfederungsmassnahme auf einen Betrag von CHF 12 Mio. festlegt. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes müssen die Angestellten damit rechnen, bis zu CHF 117 Mio. zu verlieren. Mit CHF 12 Mio. beträgt das Investment nicht einmal 10 % davon und ist demnach lohnend.

Matthias Häuptli (glp) erkennt das Problem, dass die Pensionskasse nicht zum ersten Mal reformiert werde. Die Entwicklungen, welche mit der Vorlage angegangen werden, waren bereits bei der Reform im Jahr 2014 zumindest absehbar, allerdings wurden die Augen davor verschlossen. Umso wichtiger ist nun, eine Lösung zu erarbeiten, die auch langfristig tragfähig ist. Dabei können die Folgen für das Personal aufgrund früherer Reformen nicht ausgeblendet werden. Die Glp/GU-Fraktion sieht die Regierungsvorlage kritisch, weil der Umwandlungssatz immer noch bei 5,4 % liegt. Ein künstlich hochgehaltener Umwandlungssatz ohne absehbares Ende wird irgendwann in der Zukunft wieder zu Diskussionen Anlass geben, da er versicherungsmathematisch falsch ist. Ebenfalls ist die Fraktion der Ansicht, dass das Leistungsniveau nicht kumuliert für einzelne Jahrgänge so massiv gesenkt werden darf, wie die Regierungsvariante zur Konsequenz hat. Der Kanton muss ein verlässlicher Arbeitgeber bleiben. Der Vorschlag der ABP ist im Grundsatz ausgewogen und auch die Arbeitnehmenden beteiligen sich ganz massgeblich daran. Über den Betrag der Abfederungseinlage wird noch diskutiert. Es ist allerdings eine nachhaltige Lösung und begrenzt die Renteneinbussen für die betroffenen Jahrgänge auf ein vertretbares Mass. Die glp/GU-Fraktion wird deshalb die Kommissionsminderheit unterstützen.

Roman Klausner (SVP) meldet sich erst jetzt, weil er davon ausging, dass zuerst über den Nichteintretensantrag von Oskar Kämpfer abgestimmt werde, bevor es zur Eintretensdebatte komme. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Vorschlag der Personalkommission. Es geht nicht um eine erneute Sanierung der Pensionskasse. Es liegt ein Entscheid der Vorsorgekommission vor, auf den der Landrat keinen Einfluss hat. Die Senkung des technischen Zinssatzes geht darauf zurück. Versicherungstechnisch ist dies sicher richtig angepasst und in der Rechnung des Kantons mit den Arbeitgeberbeitragsreserven bereits «rückgestellt». Es geht um den Umwandlungssatz. Die regierungsrätliche Variante 4 wurde von der Personal- wie auch von der Finanzkommission als guter Kompromissvorschlag wahrgenommen, da beide Seiten einen Teil dazu beitragen. Abfederungsmassnahmen sind für den Grossteil der SVP-Fraktion und den Redner selbst problematisch. Der Vorsorgekommission CHF 100 Mio. zu geben und sie machen zu lassen, ist der falsche Weg. Der Votant schlägt vor, Vorschlag 4 umzusetzen. Ist die Verzinsung wie in den letzten zwei Jahren, dann braucht es auch nicht laufend Anpassungen.

Ein weiteres Problem ist, dass der Landrat stets rückwirkend auf Beschlüsse der Vorsorgekommission das Dekret anpassen muss. Deshalb gilt es zu überlegen, ob der Landrat der richtige Ort dafür ist. Dies ist der Link zum Votum und Antrag von Oskar Kämpfer. Momentan ist es jedoch noch so, dass der Landrat das Dekret entsprechend dem Entscheid der Vorsorgekommission anpassen muss.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) möchte den Antrag von Oskar Kämpfer auf Nichteintreten einordnen können: Der Antrag wurde damit begründet, dass sich der Landrat gar nicht mit dieser Frage beschäftigen, sondern die Regierung dies einfach erledigen soll. Die Änderung des Pensionskassendekrets liegt aber in der Kompetenz des Landrats. Plädiert Oskar Kämpfer eine fundamentale Systemänderung, sodass dem Landrat die Kompetenz zur Änderung des Pensionskassendekrets genommen wird?

Rolf Richterich (FDP) deklariert zu Beginn seines Votums, dass er nicht bei der BLPK versichert sei. Der Redner findet es hilfreich, würden dies andere Sprecherinnen und Sprecher ebenfalls tun, da so die Voten besser eingeordnet werden können.

Matthias Häuptli hat rechnerisch völlig Recht, dass 5,4 % eine der Ursachen dafür sein wird, dass

in drei, vier Jahren das nächste Sanierungspaket geschnürt werden muss, um die Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Der Lerneffekt geht offensichtlich bei einer Mehrheit im Landrat ziemlich gegen Null. Heute wird etwas festgesetzt, was in einigen Jahren wieder Kopfzerbrechen bereitet. Die Protokolle werden es bezeugen.

Nach Lektüre der Vorlage und der Berichte gelangt der Votant zur Ansicht, dass dies primär ein personalpolitischer Entscheid sein müsste. Es handelt sich jedoch leider um eine technokratische Abhandlung von verschiedensten Varianten, die gegeneinander abgewogen werden. Wer ist im Fokus? Permanent das Personal und nicht die Personalpolitik des Kantons als Arbeitgeber. Wo stehen die Kantonsangestellten im Verhältnis zu anderen Arbeitnehmenden mit Pensionskassenpflicht im Kanton? Wer selbst in einem Unternehmen tätig ist, kann die Leistungen des Kantons mit den eigenen vergleichen. Die wenigsten Angestellten werden solch ein Angebot erhalten haben, wie die Angestellten des Kantons. Im Gesamtpackage ist dies als ein weiteres Zückerlein seitens des Kantons seinen Angestellten gegenüber zu werten.

Der Redner fragt in die Runde, wer privat angestellt ist und fünf Wochen Ferien pro Jahr hat, wer eine solche Pensionskassenlösung hat, wer eine Jobgarantie hat? Es handelt sich um extreme Goodies und der Redner hätte sich gewünscht, dass die Personalkommission dies in Kontext stellt. Dann würde nicht mehr über fünf Varianten geredet, sondern von einer Null-Variante ausgegangen, was einer modifizierten Variante 1 entspricht. Diese wurde allerdings von der Personalkommission per se ausgeschlossen, weil das Leistungsziel von 60 % erreicht werden soll. Als normaler Bürger und Angestellter kann der Votant nur mit dem Kopf schütteln über solche Diskussionen.

Letztlich will der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets 10 % der Personalkosten einsparen. Hier handelt es sich zwar nicht um eine Sparvorlage, aber dennoch müssen die Überlegungen im Hinterkopf vorhanden sein. Wie sonst soll so ein richtiges Ziel erreicht werden? Die Diskussion ist auf der falschen Ebene. Der Votant hätte sich gewünscht, darüber zu debattieren, was man anbieten muss, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) an Rolf Richterich: Die Hauptaufgabe der Personalkommission ist, vor allem auch die Vorlagen der Regierung in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber zu prüfen. Dies wird immer gemacht und bei dieser Vorlage insbesondere. Es wurden Zusatzberichte und Vergleiche verlangt und eine gesamtheitliche Optik eingenommen. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt nicht nur Löhne, sondern bietet auch interessante Arbeitsinhalte und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Pensionskassenlösung ist ein Element des Ganzen.

Bei Vergleichen stellt sich immer die Frage, mit wem der Kanton verglichen werden soll. Mit einem KMU, das sich auf dem BVG-Minimum befindet, oder mit Roche und UBS? Beide Vergleiche sind wohl nicht zielführend. Es wurden differenzierte Auswertungen vorgenommen und der Kanton Basel-Landschaft, als grosser Dienstleistungsbetrieb, mit Unternehmen wie einer regionalen Migros-genossenschaft verglichen. Diese Arbeit wurde durchgeführt und die Personalkommission kam zum Schluss, dass die vorgeschlagene Regierungsvariante konkurrenzfähig aber auch notwendig ist, um den Kanton weiterhin als konkurrenzfähigen Arbeitnehmer positionieren zu können.

Stephan Ackermann (Grüne) wurde durch Rolf Richterich zu seinem Votum animiert. Einleitend erklärt der Redner, dass auch er ein normaler Bürger und nicht beim Kanton Basel-Landschaft angestellt ist. Der Votant ist auch Hausbesitzer, was der Grund für sein Votum ist: Dies war vorhin allerdings kein Thema. Entweder muss von allen bei jedem Geschäft klar deklariert werden, wo Verbindungen bestehen und allenfalls persönlich profitiert werden könnte. Oder man lässt es. Über die Pensionskasse wird immer wieder diskutiert werden müssen, da hat Rolf Richterich Recht. Auch in 20 Jahren wird man in Protokollen der Landratssitzungen von vor zehn Jahren darüber lesen können. Das System muss immer wieder ein wenig angepasst werden. Es liegt eine Kompromisslösung vor, die der Redner mittragen wird. Abfederungsmassnahmen sind angebracht, weil die Kantonsangestellten bereits immense Opfer erbracht haben und es nicht ihre Schuld ist, dass die Pensionskasse nicht gut gewirtschaftet hat.

Wenn der Kanton Basel-Landschaft so viele Goodies für seine Mitarbeitenden bereitstellt und die

Pensionskasse so gut ist, fragt sich der Redner, wieso Rolf Richterich nicht auch beim Kanton arbeitet.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gehört zu den Landräten, die schon länger dabei sind, wie auch Rolf Richterich einer ist. Er reagiert mit Unverständnis auf die Äusserungen von Rolf Richterich. Bezüglich das Thema Pensionskasse mag sich der Votant an diverse Vorstösse (Reber, Willimann, Mohn, etc.) erinnern, welche die Pensionskasse leeren wollten. Wer bekämpfte dies jedoch stets? Die FDP-Fraktion mit Rolf Richterich an vorderster Front. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen schmeissen, sondern sich hinter den Kompromiss stellen, der in guter parlamentarischer Tradition ausgearbeitet wurde. Die FDP-Fraktion täte gut daran, zu ihrer Verantwortung für den vergangenen Pensionskassenschlamassel zu stehen.

Pia Fankhauser (SP) redet als SP-Fraktionsmitglied, als Angestellte und Unternehmerin. Wie auch Balz Stückelberger betonte, hat der Landrat eine hohe Verantwortung, fungiert er doch quasi als Arbeitgeber für das Kantonspersonal.

Ein Unternehmer muss nicht aufgrund der Entscheidung eines 90-köpfigen Milzrates den Lohn seiner Mitarbeitenden um 1% kürzen. Die Rednerin schliesst sich der Frage von Stephan Ackermann an: Warum arbeitet Rolf Richterich nicht beim Staat, wenn dies dermassen lukrativ und gemütlich ist?

In der Personalkommission wurde der Benchmark zu anderen Kantonen gemacht. Jeder Unternehmer vergleicht sich ja auch innerhalb der Branche. In einer anderen Branche als im Staatswesen gibt es schlicht kein Pensionskassendekret.

Die Rednerin bittet den Landrat, seine Verantwortung wahrzunehmen. In langen Sitzungen wurde in guten Gesprächen über Fraktionsgrenzen hinaus versucht, eine Lösung zu finden, welche die Gerechtigkeit halbwegs herstellt. Als SP-Mitglied muss ehrlich gesagt werden, dass die Steuergelder einfach zum Shareholdervalue verschoben werden. Da ist die FDP-Fraktion allerdings Spezialistin.

Regula Meschberger (SP) zu den Goodies: Die Rednerin ist froh, dass der Kommissionspräsident so deutlich aufgezeigt hat, dass die Konkurrenzfähigkeit des Kantons tatsächlich ein Thema ist und von der Personalkommission auch angeschaut wurde.

Seltsam findet die Votantin, dass bei der Argumentation immer der Vergleich mit Unternehmen bemüht wird, die schlechtere Arbeitsbedingungen vorweisen. Das ist grundsätzlich der falsche Ansatz. Könnte man nicht diskutieren, wie die Arbeitsbedingungen da verbessert werden können? Was macht der Kanton mit seinem Personal? Ihm wurde 1% des Lohnes genommen. Ein wichtiger Teil der Personalpolitik ist auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Das bedeutet, dem Personal muss Sorge getragen werden. Dies ist auch heute das Thema und deshalb nicht zu unterschätzen. Deshalb ist zuzustimmen.

Rolf Blatter (FDP) kommt einmal mehr mit dem Thema Lohnvergleich. In der Argumentation könnte man oft zum Schluss kommen, dass die staatlichen Löhne ach so schlecht seien und die meisten Arbeitnehmenden unter der Brücke schlafen müssten. Dies ist bei weitem nicht der Fall. Den Lohnvergleich zwischen Angestellten der öffentlichen Hand und Angestellten des privaten Sektors hat der Redner schon oft angesprochen.

Das Bundesamt für Statistik hat Zahlen aus dem Jahr 2016 aufgeschaltet. Was der Redner zitiert hatte, waren Zahlen aus dem Jahr 2014. Die Zahlen beziehen sich auf Angestellte beider Geschlechter aus allen Altersstufen und aller öffentlichen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde). Der nachweisbare Unterschied zwischen den Löhnen betrug 2014 24 %. 2016 stieg der Unterschied auf 26 % an. Bedenkt man, dass die Rente über einen Prozentsatz auch an den Lohn gebunden ist, dann ist auch der Rentenbetrag in Franken bei Angestellten der öffentlichen Hand entsprechend höher als bei Angestellten des privaten Sektors. Dass dies in der ganzen Diskussion von der linken Seite negiert und ausgeblendet wird, ist nicht fair.

Zum Thema Teuerung: Diese wird immer wieder zitiert. Der Landesindex der Konsumentenpreise nimmt als Basis 100 Punkte im Jahr 2005. 2009 stand der Index bei 103,3 und 2018 bei 103,1. Die gleiche Diskussion fand bei der erwähnten Gehaltskürzung um 1 % statt. Zahlreiche Primarschul-

Lehrpersonen monierten damals, dass der Teuerungsausgleich ausgefallen sei. Nun, es gab einfach keine Teuerung. Es ist schade, solche Fakten einfach auszublenden. Als letzten Punkt betont der Redner, dass er es undemokratisch findet, mit der Streikkeule zu drohen, bevor ein Entscheid getroffen wurde.

Hanspeter Weibel (SVP) wehrte sich vor fünf Jahren zusammen mit Gerhard Schafroth stark gegen die Sanierung der Pensionskasse. Zur Interessendeklaration: Damals wurde ausgerechnet, dass zwischen 40 und 50 % der Anwesenden im Saal direkt oder indirekt über ihre Pensionskassenleistung entscheiden. Man kann natürlich Interessen im Landrat vertreten. Aber der Redner ist nicht hier, um deren Interessen zu vertreten, sondern die der Steuerzahler.

Der normale Steuerzahler musste zuerst seine eigene Pensionskasse mitausfinanzieren. Nun auch noch die der Kantonsangestellten. Der Votant blickt noch einmal auf die Abstimmung vom 22.3.2013 zurück. Damals wurde gesagt, die Lösung sei nicht nachhaltig und es sei eine Frage der Zeit, bis die nächste Sanierung anstehe. Wovor damals gewarnt wurde, ist in der Zwischenzeit eingetreten. Die damalige PK-Sanierung, die in einer Volksabstimmung beschlossen wurde, wurde mitnichten damals erledigt.

Zudem ist das System seltsam. Auf der einen Seite steht der Verwaltungsrat der Pensionskasse, der über die Leistungsseite entscheiden und die Leistungen festlegen kann. Der Landrat muss dafür sorgen, dass die Finanzierung für diese Leistungen erfolgt.

Es wurde vom Leistungs- zum Beitragsprimat umgestellt. Was wird nun getan? Es wird eine Schattenrechnung erstellt und das Leistungsprimat simuliert, indem eine Zielgrösse von 60 % festgelegt wird. Entweder ist man konsequent und hat ein Beitragsprimat oder man ist einfach unehrlich.

Zur Lohnstruktur im Kanton: Zu 90 % sind die Löhne BVG-überobligatorisch. Meistens findet die Diskussion in der Privatwirtschaft im obligatorischen Bereich statt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass insgesamt über ein PK-Konstrukt geredet wird, bei dem über 90 % der betroffenen Löhne im überobligatorischen Bereich liegen.

Zusammenfassend: Bedenkt man, was damals bei der Volksabstimmung versprochen wurde, nämlich dass das Thema Pensionskasse nun erledigt sei, ist die vorgeschlagene Variante nicht korrekt. Beim letzten Mal kam es zu einer Volksabstimmung, nun redet man nur über ein Dekret, welches der Landrat abschliessend beschliesst. Zählt man die Forderungen zusammen, geht es um beachtliche Beträge. Handelt es sich allerdings um Gesetzesvorlagen, landen diese vor dem Volk, auch wenn es um deutlich geringere Beträge geht. Das ist weder sauber noch konsequent. Persönlich plädiert der Redner für Variante 1 ohne Abfederungsmassnahmen. Die damaligen Versprechen werden mit dieser Vorlage nicht eingehalten, sondern gebrochen.

Saskia Schenker (FDP) ruft in Erinnerung, dass sich die heutige Beratung um eine Anpassung der Parameter resp. um eine Reaktion auf die Anpassungen der Parameter durch die BLPK drehe. Die angepassten Parameter zielen genau in die Richtung, wie es schon seit Jahren gefordert wird, nämlich dass sie der Realität angepasst werden. Auf dieser Basis wird diskutiert. Es geht nicht um eine Sanierung, sondern um das, was schon lange erwartet und viele Politiker bereits bei der PK-Sanierung 2013 gefordert hatten.

Für viele Finanzkommissionsmitglieder war es unschön, dass der Umwandlungssatz auf 5,4 % festgelegt wurde. Denn der realistische Parameter wäre 5,0 %. Das ist genau der personalpolitische Entscheid. Die BLPK bietet den Arbeitnehmenden an, auf die 5,4 % zu gehen. In der Finanzkommission wurde ein finanzpolitischer Entscheid getroffen: Hätte man eine der ersten Varianten gewählt, würde der Kanton von der Anpassung auch noch finanziell profitieren. Die Finanzkommission hat aufgrund des personalpolitischen Aspektes und der vielen harten Entscheide in den letzten Jahren Für und Wider eines bestimmten Pakets genau abgewogen. Das Gute am vorliegenden Paket, das von der FDP-Fraktion, der Regierung und den beiden Kommissionsmehrheiten favorisiert wird, ist, dass zwar ein Umlageaufwand von CHF 7,6 Mio. entsteht, der aber sofort durch die Anpassung der Parameter aufgefangen werden kann. Man geht also nicht unendliche Verpflichtungen ein, wie gewisse Voten allenfalls glauben lassen.

Um die Kirche zurück ins Dorf zu holen, erinnert die Votantin daran, dass heute über einen Kompromiss geredet wird. Es ist klar, dass beide Seiten viele Argumente aufbringen. Ein zu lauter Auf-

schrei ist jedoch nicht angebracht und die Rednerin bittet auch das Personal die schwierige Thematik und Debatte anzuerkennen. Es wird versucht, eine Lösung zu finden, die allen entgegenkommt, aber auch der Realität entspricht. Die Realität bedeutet aber auch Renteneinbussen.

Rolf Richterich (FDP) gibt Stephan Ackermann Recht: Die eigenen Verbindungen vor jedem Votum zu deklarieren wäre sinnvoll. Zur vorherigen Vorlage hat der Redner nichts gesagt, sonst hätte er deklariert, dass er als Hausbesitzer zwei Jahre lang zu viel bezahlt hat.

An Klaus Kirchmayr: Der FDP vorzuwerfen, dass sie die BLPK-Sanierung verhindert hätte ist lachhaft. Der Redner beklagt sich über Kopfschmerzen aufgrund Schüttelns desselben. Bei jeder Rechnung war die BLPK und deren Unterdeckung Thema. Die FDP-Fraktion forderte die Sanierung. Die Regierung hat diese verzögert. Sie sagte, sie sei mit den Personalverbänden in Gesprächen und käme nicht voran. Die FDP-Fraktion brachte 2016 zwei Vorstösse ein, welche nicht überwiesen wurden. Unter anderem deshalb nicht, weil ein gewisser Klaus Kirchmayr nicht wollte, dass die Unterdeckung mit fairen Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden behoben wird. Der Votant bittet Klaus Kirchmayr, bei den Fakten zu bleiben.

Marc Schinzel (FDP) plädiert dafür, auf die gute Diskussion vom Morgen zurückzukommen. Es geht bei dieser Debatte nicht um die Schlamassel früherer Zeiten. Es geht um eine notwendige Korrektur aufgrund der demographischen Entwicklung und der nicht erwirtschaftbaren Zinsen. Polemik ist nicht angebracht.

Balz Stückelberger hat die Arbeit der Personalkommission sehr gut geschildert. Andrea Kaufmann hat in einem sehr sachlichen Votum dargelegt, wie man zu dem Entscheid gekommen ist und welche Abwägungen gemacht wurden. Beides sind FDP-Mitglieder.

Die Personalkommission führte zu diesem Thema sechs Sitzungen in zwei Jahren durch und hat sich viele Gedanken darüber gemacht. Der Entscheid für Variante 4 wurde mit 7:2 Stimmen gefällt. Bis auf die SP, bei der der realistische Touch und die Bodenhaftung etwas verloren gehen, haben alle Parteien den Entscheid mitgetragen, so auch die FDP. Die PK, welche die SP möchte, ist aber eher auf dem Mars angesiedelt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmendeseite sollen ihren Teil dazu beitragen, weshalb die gewählte Variante dem goldenen Weg entspricht.

Adil Koller (SP) ist erstaunt über das Votum von Rolf Blatter und der Aussage, dass Streikandrohung undemokratisch sei. Der Redner widerspricht. Streik ist ein verfassungsmässiges Recht, Artikel 28 Absatz 3 der Bundesverfassung. Dieser ist keinesfalls undemokratisch, sondern gehört zum Prozess dazu.

Zu den Zückerlein: Weniger Lohn, weniger Angestellte, weniger Personalkosten, es wurde versucht, den Kündigungsschutz zu ritzen – all diese Dinge sind keine Zückerlein für den Votanten. Es mag wahnsinnig unangenehm sein, wenn sich die Arbeitnehmenden zusammenschliessen und die Arbeitnehmerorganisationen stark sind. Dies muss die andere Seite nun einfach aushalten und sie soll doch einfach für die Abfederung stimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) macht eine Auslegeordnung und möchte einige Dinge ins richtige Licht rücken. Positiv ist: Man redet miteinander, bevor man streikt, weshalb die Regierung bereit war, Variante 5 der ABP bereits in die Vorlage zu integrieren, was die Grundlage dafür war, dass heute darüber diskutiert werden kann. Also bitte den Ball flach halten.

Zur Geschichte: Nach zehn, zwanzig Jahren kann jeder jedem alles vorwerfen. Die Reform 2014 wurde per 1.1.2015 umgesetzt. Bei der Pensionskassenreform gab es einen Stau. Es gab Leistungen, die versprochen wurden, in den Vorjahren aber nie finanziert wurden. Das bedeutet konkret, dass das Geld, das in den Vorjahren zu wenig ausbezahlt wurde, danach nachbezahlt werden musste. Ob rechtzeitig reagiert wurde, vermag der Regierungsrat nicht zu sagen. Es wurde allerdings garantiert unter Druck reagiert. Es wurde unter Druck reagiert, da Bundesrecht umgesetzt werden musste. Im Bundesrecht ging es darum, wie Hanspeter Weibel zu Recht erwähnt hat, Kompetenzen aufzuteilen. Die Kompetenz der Leistungsbestimmung wurde dem Verwaltungsrat der BLPK, nicht der Vorsorgekommission, zugeteilt. Dem Parlament die Kompetenz der Finanzierung. Wieso wurde dies gemacht? Weil die vorhergehenden Systeme eben nicht funktionierten hatten und es möglich war, Leistungen zulasten der Deckungslücke zu sprechen. Dies ist heute nicht

mehr möglich und auch der Grund, warum heute miteinander diskutiert werden muss.

Bei der Reform gab es zwei wesentliche Aspekte, die bereits angesprochen wurden. Damals wurde der technische Zinssatz von 4 % auf 3 % reduziert. Damals meinte jeder, dies sei vernünftig. Den anderen Aspekt ruft der Regierungsrat an die Adresse der Arbeitnehmenden in Erinnerung: Diese gingen damals tatsächlich ein gewisses Risiko ein, das sich nun manifestiert hat. Sie wechselten vom absoluten Schutz im Leistungsprimat in ein Beitragsprimat, das automatisch die Risiken in der Finanzierung der Leistung mit sich bringt. Die Risiken haben sich realisiert und darüber wird heute geredet. Die Frage ist, wie die Risiken gelöst werden.

Der technische Zinssatz wurde vom Verwaltungsrat der BLPK reduziert. Ohne mit dem Parlament oder der Regierung Rücksprache zu nehmen. Die Reduktion hat Konsequenzen. Das massgebliche Leistungsziel von 60 % wird nicht mehr erreicht. Ergreift man keine Massnahmen sinkt es auf 51 %. Balz Stückelberger hat es vorhin richtig gesagt: Es handelt sich um modellmässige Leistungsziele. Kaum jemand wird 60 % erreichen, auch kein Regierungsrat, denn die Voraussetzung für die Maximallösung ist, dass jemand von 25-65 Jahren den gleichen Job ausgeübt hat. Heute ist man also mit einem aktuellen Leistungsziel von 51 % konfrontiert. Die Frage ist, soll oder muss darauf reagiert werden? Die Regierung antwortete mit Ja, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten und auch als Zeichen für die Arbeitnehmenden.

Nun geht es um die Umsetzung der Lösung. Man muss ins Detail gehen. Der Handlungsbedarf ist mittlerweile wohl unbestritten. Sinnvoll sind Varianten 1, 2, 3. Aus Sicht der Regierung wurde festgestellt, dass diese Varianten jedoch nicht das Ziel der Regierung sind. Dazu stehen alle fünf Regierungsräte. Diese Vorlage ist keine Sparmassnahme.

Mit anderen Worten geht es nicht darum, den Arbeitgeber in irgendeiner Form zu entlasten. Deshalb, obwohl die Varianten 1, 2 und 3 verfolgt werden könnten, entschied sich die Regierung dagegen.

Die Voten von Hanspeter Weibel bzgl. der damaligen Reform wurden erwartet. Damals musste allein der Steuerzahler aktiv werden. In der heutigen Vorlage ist es jedoch nicht nur der Steuerzahler, sondern Arbeitnehmende und Arbeitgeber engagieren sich zusammen, weshalb die Lösung als ausgewogen bezeichnet werden darf. Die Nettobelastung beträgt für den Kanton Basel-Landschaft CHF 2,9 Mio. und für das Personal CHF 2,2 Mio. Dies ist ein durchaus vergleichbarer Betrag. Da stecken die Balance und theoretisch auch die politische Akzeptanz dahinter. Die Problematik des technischen Zinssatzes wird praktisch genau gleich gelöst, wie sie bei einer Sanierung gelöst würde, würde es sich um eine Sanierung handeln. Heute redet man jedoch nicht von einer Sanierung. Es gibt keine Unterdeckung in der Pensionskasse.

Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge werden neu halbiert. Das heisst, das Personal übernimmt hier Kosten, die es bislang nicht tragen musste und die zu 100 % vom Arbeitgeber getragen wurden. Trotz der CHF 7,6 Mio. Umlagebeitrag kommt es somit «nur» zu einer Nettobelastung von CHF 2,9 Mio.

Beim Umlagebeitrag kann man bemängeln, er sei künstlich. Was bedeutet aber künstlich? Es gibt eine Leistung und eine Finanzierung. Je mehr Finanzierung man investiert, desto mehr Leistung erhält man. Der Regierungsrat möchte die Möglichkeit nutzen, einen Umlagebeitrag von CHF 7,6 Mio. zu zahlen, um die Konsequenzen der Senkung des technischen Zinssatzes massiv abzufangen. Das ist nicht künstlich. Es geht allein um die Frage der Bereitschaft, mehr zu investieren oder nicht. Mit den CHF 7,6 Mio. kann deutlich mehr erreicht werden, als wenn die Sparbeiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber erhöht würden. In der Vorlage wird dargelegt, dass so der Rentenverlust aufgrund TeZUS von 14 % auf 7 % reduziert werden kann. Auch dies ist ein ausserordentlich vernünftiger Ansatz. Dies zur Ausgangslage.

Heute ist kein Tag für Vorwürfe. Die Fakten sind klar, objektiv, transparent und nachvollziehbar. Letzter Punkt: Die ewigen Diskussionen, ob die Leistungen des Kantons als Arbeitgeber zu gut sind oder nicht sind subjektiv. Wer mehr hat, findet die Leistungen schlecht, wer weniger hat, findet sie zu gut. In der Vorlage wurde eine entsprechende Aufstellung dargestellt: Vom BVG-Minimum ausgehend: Kanton Aargau, Solothurn, Roche, Basel-Landschaft, Bern, Migros, Zürich, Publica, Credit Suisse, Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in der Mitte. Es kann ewig diskutiert werden. Vom Benchmark her, der von einem unabhängigen Versicherungsexperten aufgestellt und ausgerechnet wurde, befindet sich der Kanton Basel-Landschaft etwa in der Mitte. Also weder beim BVG-Minimum, noch bei der Superleistung des Kantons Basel-Stadt. Die Regie-

rung kam zum Schluss, dass dies vertretbar ist.

In diesem Sinne bittet der Regierungsrat das Parlament, auf die Vorlage einzutreten.

Balz Stüchelberger (FDP) erlaubt sich, Adil Koller einen interfraktionellen, kollegialen Tipp zu geben: Die Aussage, das Streikrecht gelte absolut, ist nicht korrekt. Das ist nicht der Fall. Es gibt in der Schweiz das Recht auf rechtmässigen Streik, aber kein absolutes Streikrecht.

::/: Der Landrat beschliesst mit 71:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

– *Detailberatung Pensionskassendekret*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 12 - § 16

Keine Wortmeldungen.

§ 16a

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass dieser Paragraph wie folgt angepasst werden müsste, falls § 25c im Sinne der Kommissionsminderheit aufgenommen wird.

¹ Die vom Kanton der BLPK für die Arbeitgeberbeitragsreserve entrichteten Beiträge zur Behebung einer Unterdeckung und die Abfederungseinlage gemäss § 25c werden wie folgt weiterbelastet:

§ 16b - § 25b

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) teilt mit, dass die Kommissionsminderheit eine Abfederungseinlage beantrage. Diese würde in einem neuen Paragraphen, § 25c, abgebildet.

§ 25c (neu)

Abfederungseinlage

1 Zur Linderung des Effekts der Reduktion des Umwandlungssatzes wird ein Betrag in der Höhe von CHF X an das Vorsorgewerk des Kantons überwiesen.

2 Das paritätisch zusammengesetzte Organ des Vorsorgewerks des Kantons (Vorsorgekommission) entscheidet über die konkrete Verwendung dieses Beitrages.

In einer Eventualabstimmung ist zuerst festzulegen, welcher Wert anstelle von X festgeschrieben werden soll. In der Debatte wurden zwei Beträge genannt (CHF 12 und CHF 40,3 Mio.).

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, bei § 25c Absatz 1 für X den Wert CHF 40,3 Mio. einzusetzen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante wird als wichtiger Schritt in die richtige Richtung anerkannt. Um jedoch eine tragfähige und sozialverträgliche Lösung zu schaffen, bedarf es aus Sicht der SP-Fraktion dieser zusätzlichen Abfederungsmassnahme in der Höhe von CHF 40,3 Mio.

Andrea Heger (EVP) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion stelle einen Antrag auf Abfederung. Die Gründe hat die Sprecherin der Minderheit, Pia Fankhauser, bereits am Morgen ausgeführt. Einerseits kann man sagen, der Kanton könne nichts für die Senkung des technischen Zinssatzes, die Pensionskasse sei schuld und demnach sind keine Massnahmen erforderlich. Andererseits kann man die Schuld auch nicht den Angestellten geben. Es muss nun ein Kompromiss gefunden werden, der für beide Seiten gut ist. Wenn die vielen Goodies erwähnt werden, darf man die vielen bitteren Pillen nicht vergessen. Goodies und bittere Pillen miteinander in Einklang zu bringen ist

Aufgabe des Landrates.

Die Grüne/EVP-Fraktion stellt den Antrag, eine Abfederungsmassnahme von CHF 12 Mio. einzulegen. Der Betrag wird folgendermassen hergeleitet: Obwohl die Regierung nicht möchte, dass die Sanierung und die jetzt nötigen Anpassungen verknüpft werden, ist die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht, dass dies sehr wohl als Gesamtpaket betrachtet werden muss. Die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer innerhalb kurzer Zeit mehr als einen Fünftel des ursprünglichen Rentenversprechens einbüßen muss. Deshalb muss es Abfederungsmassnahmen geben. Um die Personen, die von den beiden Anpassungen am stärksten betroffen wären abzufedern, bedarf es CHF 10-12 Mio.

Im Zusammenhang mit einem anderen Traktandum der heutigen Sitzung konnte gelesen werden, dass die Regierung Steuereinsparungen von CHF 8 Mio. als moderat betrachte. Im Hinblick auf die Wirkung ist die Forderung von CHF 12 Mio. in den Augen der Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls moderat.

An Oskar Kämpfer und Hanspeter Weibel: Was den Einsatz der CHF 12 Mio. anbelangt, hat die Grüne/EVP-Fraktion natürlich Vorstellungen. Diese Diskussion soll jedoch nicht im Landrat geführt werden. Die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission soll sich dieser Sache annehmen. Dort sind Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber vertreten. Die Kommission wird sicherlich eine gute Lösung finden, das Geld ausgewogen zu sprechen.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass der technische Zinssatz reduziert worden sei. Wenn der technische Zinssatz reduziert wird, hat dies einen Grund: Die Konjunktur. Dies ist allseits bekannt. Die Schuldenlast wurde jedoch auch massiv gesenkt. Die Firma Staat erfährt auf der einen Seite höhere Belastungen, auf der anderen jedoch weniger weil weniger Schuldzinsen bezahlt werden müssen. Würde der technische Zinssatz noch 4% betragen, wie bei der Einführung der zweiten Säule im Jahr 1984, würde heute nicht diskutiert werden. Heute diskutiert man, weil man bei 1,75% steht. Der Redner bittet, dies in die Überlegungen miteinzubeziehen.

://: Der Landrat zieht mit 58:29 Stimmen den Betrag von CHF 12 Mio. dem Betrag von CHF 40,3 Mio. vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit, einen neuen § 25c aufzunehmen, mit 44:43 Stimmen ab.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Pensionskassendekrets mit 67:18 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 64:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Pensionskassendekrets: Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes

vom 31. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Änderungen des Dekrets vom 16. Mai 2013 über die berufliche Vorsorge durch die Basel-landschaftliche Pensionskasse (Pensionskassendekret);
2. die Abschreibung folgender Vorstösse:
 - 2.1. Postulat 2016/201: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen; Massnahme 3: Anpassung technischer Zins;
 - 2.2. Postulat 2016/256: Leistungen und Prämien der BLPK an Performance anpassen.

Nr. 2084

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Mai 2018

2018/549; Protokoll: bw

1. Marc Scherrer: Bodenaushub Neubauten

Marc Scherrer (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Den Medien konnte entnommen werden, dass das Thema Arsen das Baselbiet, insbesondere das Laufental, im Griff hat. Grundsätzlich kann Arsen alle Parzellen betreffen und stellt somit generell alle Landeigentümer unter den Generalverdacht des geogenen Arsens. Die Frage bezieht sich auf die Kosten und Analysen, welche immer der Eigentümer der Parzellen bezahlen muss. Gibt es auf Seiten Regierung Bemühungen, um diesem Problem entgegenzuwirken?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dass es sich bei der Beantwortung der Frage um eine Kooperation zwischen VGD (Fragen 1.1. und 1.2) und BUD (Fragen 1.3 und 1.4) handle.

Der Problematik von Belastungen ist man sich generell bewusst. Hier geht es um geogene Belastungen, wie auch beim natürlich vorkommenden Radon. Die Frage berührt komplexe rechtliche, vor allen Dingen haftungsrechtliche Aspekte, weshalb der Regierungsrat sie entgegennimmt, abklären lässt und entsprechend separat antworten wird.

Linard Candreia (SP) hat ebenfalls eine Zusatzfrage: *Beispielsweise in Liesberg herrscht Verunsicherung. Was macht die Regierung dagegen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, dass diese Frage an diejenige von Marc Scherrer anschliesse. Nach der Abklärung von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten wird geantwortet. Auch Radon führte zu Verunsicherungen. Durch das Offenlegen der Messwerte konnte eine gewisse Sicherheit geschaffen werden.

2. Christoph Buser: Risikoermittlung Rhein

Christoph Buser (FDP) stellt seine Frage erneut in Form einer Zusatzfrage: *Offensichtlich gibt es Missstände betreffend der Sicherheit im Rhein. Mit dem neuen Hafenprojekt sollen die Gefahrgüterzusätze zentralisiert werden. Hat die Bevölkerung aus Sicht der Regierung nicht ein Anrecht auf Informationen, welche Gefahren für Mensch und Umwelt rund um das Projekt tatsächlich drohen?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass bei den Umweltrisiken provisorisch festgestellt worden sei, dass sie tragbar seien. Noch sind aber nicht alle Angaben vorhanden. Wenn diese vorliegen, kann eine Neubeurteilung vorgenommen und die Bevölkerung informiert werden.

Rolf Richterich (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Welche Gefahren bestehen konkret?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) kennt den Bericht noch nicht und kann noch keine konkrete Antwort auf diese Frage geben. Sobald die Informationen vorliegen, wird informiert.

3. **Markus Graf: Anstellungsverfahren bei der Landeskantlei**

Markus Graf (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Frage und stellt folgende Zusatzfrage: *Braucht es zwingend eine wissenschaftliche Ausbildung für die Protokollschreibenden im Landrat?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass eine wissenschaftliche Ausbildung in der Ausschreibung nicht grundsätzlich verlangt werde. Man ist der Auffassung, dass es immer möglich ist, dass auf anderen Wegen, als über einen universitären Abschluss, zu einer Qualifikation gelangt werden kann. Schlussendlich zählt das Ergebnis, sprich die Leistung. Es soll aber in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass dies sicherlich auch nichts schadet. Es ist sehr anspruchsvoll, was im Landrat verhandelt, behandelt und diskutiert wird und es besteht eine hohe Erwartungshaltung bzgl. der Korrektheit der Wiedergabe der Diskussionen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig und notwendig, dass gut qualifizierte Personen hier arbeiten, welche allen im Saal Arbeit abnehmen. Dies ist auch der Fall und dafür dankt der Regierungsrat.

Rolf Richterich (FDP) hat eine Zusatzfrage: *Übersetzt bedeutet die Aussage von Regierungsrat Isaac Reber, dass ein Bürger ohne Hochschulabschluss die Landratsdiskussion nicht versteht?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) widerspricht. Das ist selbstverständlich nicht gemeint. Rolf Richterich versucht dem Regierungsrat das Wort im Mund herumzudrehen. Die Kernaussage war, dass ein Hochschulstudium nicht schadet.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2086

12. **Hohe Saläre im Spitalkader – Ursachen und Folgen?**

2018/337; Protokoll: ble

Andrea Heger (EVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) bedankt sich für Ausführungen, die detailliert und aufschlussreich sind. Erstaunlich sind aber zum Teil die hohen Beträge, die für Löhne bezahlt werden. Nun ist zwar der Kanton nicht mehr zuständig. Er war es aber bis vor kurzem, und dafür ist die Spannweite der Löhne sehr gross – und nicht in ihrem Sinne. Nun gibt es das Gremium der Spital-Verwaltungsräte, die entsprechende Entscheide treffen können, die eine grosse Reichweite – auch finanzieller Art – haben. Dies gilt auch für andere Stellen, beispielsweise den Bildungsrat. Da wird auch sehr viel entschieden, und es ist ein «Frust», dass der Kanton oder das Parlament nicht mehr viel dazu sagen kann, insbesondere in Anbetracht gewisser Auswüchse.

Frage 4b) wurde nach Ansicht der Interpellantin vom Regierungsrat nicht richtig beantwortet. Die Frage lautet: «Welches Verhältnis schätzt der Regierungsrat grundsätzlich als erstrebenswert ein, damit die Auswirkungen der Anreize in einem guten Einklang zur Qualität stehen?» Es muss auch

ein Anliegen sein, dass Operationen nicht wegen finanzieller Anreize durchgeführt werden, sondern weil sie zur Verbesserung der Patientengesundheit beitragen.

Linard Candreia (SP) ist einerseits froh, dass von seiner Vorrednerin eine Auslegeordnung der Löhne verlangt wurde und andererseits etwas enttäuscht angesichts der exorbitanten Löhne, die in der Antwort ausgewiesen werden. Es gibt unanständige Löhne, sowohl nach oben wie auch nach unten, ein Beispiel für letzteres sind die Löhne des Pflegepersonals in Altersheimen. Und nun verlassen recht viele Landräte den Saal, weil sie weder die hohen Löhne der Chefärzte noch die niedrigen Löhne interessieren. Der Sprecher bittet die Regierung um eine Note an Alain Berset mit der Bitte, nochmals eine Lohnüberprüfung vorzunehmen. Denn letztlich zahlt der Kanton 50 % für stationäre Aufenthalte. Es geht ja zum Teil bis zu einer halben Million. Und da regt sich kaum mehr jemand.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2087

13. Generelle Ermittlungsaufträge an die Polizei sind unzulässig

2018/350; Protokoll: ble

Jürg Wiedemann gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant entnimmt der Antwort einerseits, dass man einen klaren Auftrag an Andreas Brunner gegeben hat, dass dieser das Kostendach eingehalten und keine zusätzlichen Massnahmen verlangt hat. Andererseits weiss man, dass ein wenig fundiertes Gutachten von Andreas Brunner gekommen ist. Und interessant ist auch, dass die Regierung sehr zufrieden damit ist. Fazit: Die Regierung ist sehr zufrieden mit dem wenig fundierten Gutachten von Andreas Brunner.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2088

14. Bildungsqualität statt Abbau: Zur aktuellen Situation der HSK (Heimatliche Sprache und Kultur)-Kurse

2017/378; Protokoll: ble

Regula Meschberger (SP) bedankt sich in ihrer kurzen Erklärung bei der Regierungsrätin für die informative Antwort und bittet, sorgfältig hinzuschauen, die Ohren und Augen offen zu halten. Denn sie höre immer wieder von Schulleitungen, dass es nicht so einfach funktioniert, wie es auf dem Papier steht. Es gibt immer wieder Probleme. Die Umsetzung auf Schulleitungsebene ist schwierig.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2089

15. Bildungsqualität statt Abbau: Logopädie

2017/380; Protokoll: ble

Regula Meschberger (SP) erklärt im Namen der Interpellantin, dass diese zufrieden sei.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2090

16. Transparenz im Hochschulsponsoring

2017/641; Protokoll: ble

Sara Fritz (EVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Sara Fritz (EVP) bedankt sich für die ausführliche Antwort auf ihre Interpellation. Es sei ihr ein grundsätzliches Anliegen festzuhalten, dass die Wahrung der Unabhängigkeit nur sehr schwer aufrecht zu erhalten ist, wenn die Rechte der Geldgeber berücksichtigt werden müssen. Denn sobald ein Geldgeber namentlich erwähnt wird, ist zumindest gegen aussen der Schein der Abhängigkeit vorhanden. Damit nimmt auch die Glaubwürdigkeit Schaden. Und wenn in der Interpellationsantwort mehrmals stereotyp die «Freiheit von Lehre und Forschung» betont wird, der sich die Universität in uneingeschränktem Masse verpflichtet fühle, so nützt dies wenig. Auch die Beteuerungen der Forscher, sie seien wohl unabhängig und liessen sich nicht kaufen, ist wenig nachvollziehbar für Aussenstehende. Ebenso wenig die Beteuerungen von Geldgebern, sie würden die Forschung weder beeinflussen noch kaufen; insbesondere wenn solche Geldgeber die Möglichkeit erhalten, namentlich genannt zu werden. Dass Drittmittel generiert werden, ist zwar gut und recht, aber nicht unproblematisch. Ein Interessenkonflikt ist sowohl bei der Universität wie bei den anderen Hochschulen unvermeidbar.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2091

17. Privatpatienten-Erträge von Lehrenden der medizinischen Fakultät der Uni Basel

2017/610; Protokoll: ble

Klaus Kirchmayr (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist nur mit der Hälfte der Interpellationsantwort zufrieden. Was die Universität betreffe, seien die Fragen sehr vollständig beantwortet. Die Anzahl der tätigen Dozierenden, Professoren, Titularprofessoren und PD wird genannt. Auch die Finanzflüsse von der Universität Richtung Spital sind sehr transparent und gut dargestellt. Erstaunlich ist aber, dass immerhin ein Siebtel des 650-Millionenbudgets der Universität gleich wieder in die Spitäler fliesst, notabene an eine zweistellige Anzahl von Spitälern.

Sehr dünn ist die Antwort, was die andere Seite der Gleichung betrifft: Welches ist der Benefit dieser Professoren für die Spitäler? Es muss gesagt sein, dass eigentlich dort, wo die privaten und halbprivaten Patienten sind, die «Musik» für die Spitäler spielt. De facto ist der Titel dieser Leute

ein sehr starkes Marketinginstrument für alle diese Spitäler. Es ist attraktiv, von sich sagen zu können, dass man bei einem Professor in Behandlung war. Die Universität zahlt eigentlich daran etwas mit der Titelverleihung. Es scheint zumindest etwas speziell, dass von dem grossen Bildungsgeld, das der Kanton an die Universität zahlt, quasi als versteckte Subvention gleich wieder ein Siebtel an die Spitäler fliesst. Dazu kommt, dass über kurz oder lang auch noch der GWL-Antrag für Forschung und Entwicklung kommen wird und der Kanton BL gleichzeitig die Hälfte an das Universitätsbudget zahlt. Man gibt den Spitälern ein wesentliches Marketinginstrument in die Hand für ausgerechnet den Bereich, in dem sie die höchsten Erträge machen und zahlt dann noch dafür. Dass das ein fairer Deal ist, muss bezweifelt werden.

Wenn der GWL-Antrag ins Parlament kommt, wird Klaus Kirchmayr das gelieferte Zahlenmaterial wieder hervorheben. Er würde sich wünschen, dass die jeweiligen Beiträge der einzelnen Funktionen auf der Ertragsseite ausgewiesen würden und wünscht sich diesbezüglich mehr Transparenz. Insbesondere sollte die Frage beantwortet werden, welchen Ertragsanteil die Titularprofessoren, die sehr wenig zur Forschung beitragen, in den Spitälern wirklich haben. Es scheint nicht ganz gerecht abzulaufen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2093

18. Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes

2018/210; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2094

19. Kein zwangweiser Anschluss an eine Familienausgleichskasse

2018/330; Protokoll: ble, ls

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rahel Bänziger (Grüne) ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Markus Meier (SVP) ist von Seiten SVP gegen eine Überweisung. Die Motionärin avisiere § 18 des Einführungsgesetzes zu den Familienzulagen. § 18 besteht aber nicht nur aus dem ersten Satz, der in der Motion erwähnt wird, sondern es gibt noch einen zweiten. Dieser ist eminent wichtig und lässt die ganze Thematik in einem andern Licht, als hier dargestellt wird, erscheinen. Der zweite Satz lautet nämlich: «Dies gilt jedoch nicht für Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende, welche einer im Kanton tätigen AHV-Ausgleichskasse mit Familienausgleichskasse (FAK) gemäss § 12 Buchstabe c angeschlossen sind.» Und § 12 Buchst. c macht klar, dass es sich dabei um Familienausgleichskassen handelt, die alle von einer AHV-Ausgleichskasse geführt werden, die im Kanton anerkannt ist. Das heisst, schon heute gibt es eine grosse Wahlfreiheit für alle, die allenfalls von § 18 erfasst würden, aber über den zweiten Satz gleichzeitig wieder eine Befreiung erfahren. Es macht überhaupt keinen Sinn, § 18 aus dem Gesetzeszusammenhang herauszureissen.

Einerseits wird die Thematik Familienzulagengesetz im Rahmen einer Gesamtrevision auf Bundesebene auf den Landrat zukommen. Andererseits: Wenn man sich die Population der Firmen und Arbeitgeber vergegenwärtigt, die einer solchen Ausgleichskasse angeschlossen sind, so gibt es drei Gruppierungen. Erstens Verbandsmitglieder, die es in ihrem GAV so stipuliert haben; das ist eine privatrechtliche Bindung. Dann kann man nach Obligationenrecht einen so genannten Anschlussvertrag zum GAV unterzeichnen, dadurch ergibt sich auch eine privatrechtliche Bindung mit einer freiwilligen Unterzeichnung. Und was eigentlich hier – und da ist der Votant etwas irritiert von der regierungsrätlichen Begründung – herangezogen wird, ist dass die Einschränkung für jene gelte, die den allgemeinverbindlichen GAV haben und gleichzeitig nicht einer anerkannten Kasse unterstellt sind; das ist jedoch nur ein ganz kleiner Teil. Was ist aber Sinn und Zweck einer eigentlichen Aufhebung des Arbeitnehmerschutzes, wenn über den GAV Leistungen abgerechnet werden, die am Schluss den Arbeitnehmern zugutekommen? Liest man den Vorstoss, wird man den Eindruck nicht ganz los, dass gewisse Parteien, die in dem Vorstoss erwähnt werden, dabei eine Rolle spielen. Sachlich ist der Vorstoss überhaupt nicht begründet. Er reisst etwas aus einem Zusammenhang heraus, das im Rahmen der Sozialpartnerschaft durchdacht wurde, GAV-Leistungen, die zugunsten der Arbeitnehmenden erbracht werden. Daher stellt sich die SVP-Fraktion gegen die Motion und auch gegen das Postulat.

Christoph Buser (FDP) schliesst sich mit seiner Fraktion der SVP an und nimmt einen Punkt aus der Regierungsbegründung auf. Es sei von einer neuen Dimension die Rede, die bei der letzten Revision noch nicht bekannt war, nämlich dass das auch bei allgemeinverbindlichen (ave) GAV der Fall sei. Hierzu muss gesagt werden, dass die Revision im Jahr 2010 war, und die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen (AVE), auf die hier hingewiesen wird, sind von 2002 / 2004 – also 6 bis 8 Jahre davor und daher schon klar.

Ein Familienzulagengesetz ist eigentlich per se eine Zwangsregelung, weil man die Arbeitnehmeransprüche durchsetzen will. Und hier ist ausschliesslich die Rede von Arbeitgebergeldern, die rund um Familienzulagen gezahlt werden. Die Arbeitgeber auferlegen sich selbst Aufsichten, die sehr genau prüfen, was verlangt wird. Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit, mit ihrem Verband die Kassen zu wechseln. Vor diesem Hintergrund spielt ein Wettbewerb. Und es ist nicht so, wie suggeriert wird, dass zu hohe Abgaben überhaupt eine Chance hätten. Last but not least ist die Regelung schon sehr lange ohne Beanstandungen am Laufen. Es passiert soweit alles auf freiwilliger Basis, bis auf die AVE. Und Markus Meier hat es gesagt, die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sind nur in Problembranchen möglich, wo erhöhter Schutz nötig ist, weil sonst Missbrauch erfolgt. Im Verhältnis zur ganzen Arbeitnehmerschaft sind dies aber sehr kleine Personengruppen. Christoph Buser regt an, einmal bei einer solchen Familienausgleichskasse vorbeizugehen. Damit würde sich sehr vieles relativieren.

Felix Keller (CVP) ist dankbar für die Umwandlung in ein Postulat. Nach dem Votum von Markus Meier sei das Postulat schon fast beantwortet. Die CVP-Fraktion möchte es noch schriftlich und will vom Regierungsrat wissen, was genau damit gemeint ist. Ersatzloses Streichen wäre eine Carte Blanche. «Um die Auswirkung der Regelung betreffend Beschränkung der Wahlfreiheit genauer evaluieren zu können, beantragen wir, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.» So heisst es in der Stellungnahme des Regierungsrates. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat, um etwas mehr Hintergrundinformation zu erhalten.

Lucia Mikeler (SP) und die SP-Fraktion sind ebenfalls für eine Überweisung des Postulats und die Prüfung. Mit Streichung von § 18 sei nicht alles geklärt. Eine vertiefte Prüfung ist sinnvoll.

Rahel Bänziger (Grüne) kommentiert, die SVP sehe kein Problem und für die FDP sei etwas, das automatisch laufe, gut. Die Postulantin begrüsst es, dass der Regierungsrat ihren Vorstoss entgegennimmt.

§ 25 wurde während zweier Gesetzesrevisionen hier- und dorthin geschoben und wird nun zu § 18. Zuerst war immer nur von GAV die Rede. Dann kamen aber plötzlich in einem anderen Gesetz auch ave GAV ins Spiel, was die Auswirkungen des Paragraphen doch merklich verändert hat und nun zu einem echten Problem geworden ist. Auch der Regierungsrat attestiert, dass der Para-

graf eine Sinnänderung erfahren hat. An der neuen Stelle führt er nämlich zu einer Beschränkung der Wahlfreiheit. Die Bestimmung zeigt nun plötzlich eine viel ausgedehntere Wirkung. Dass die liberale FDP eine solche Einschränkung einfach so hinnimmt, erstaunt. Auch bei den Krankenkassen gibt es ein Beitrittsobligatorium, aber man kann sich die Kasse wenigstens noch selbst aussuchen. Die Postulantin begrüsst eine Prüfung durch den Regierungsrat und bittet das Ratskollegium um Überweisung ihres Vorstosses.

Die GU/glp-Fraktion sehe es gleich wie die Regierung, so **Regina Werthmüller** (parteilos). Die Umwandlung in ein Postulat wird begrüsst. Das Ausmass der entstandenen Wirkung einer ave GAV und die Auswirkungen einer allfälligen Streichung von § 18 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Familienzulagen sollen geprüft werden.

Markus Meier (SVP) entgegnet Rahel Bänziger, selbstverständlich führe § 18 zu einer Einschränkung der Wahlfreiheit, sonst hätte er nicht diesen Titel. Aber es sind ausdrücklich nur jene Firmen betroffen, die einem GAV angehören. Alle anderen Firmen können von Beginn weg ausgeklammert werden. Entscheidend ist auch, dass wenn man weiter liest, noch weitere Leistungen gemäss § 21 eine Rolle spielen. Und so kommt man dort wiederum zu den Massnahmen, die in der Abwicklung und Durchführung von GAV eine Rolle spielen. Man bewegt sich also in einem geschlossenen Kreis der GAV. Es können weitere Leistungen vorgeschrieben werden. Und nochmals: Wenn ein GAV Leistungen vorschreibt, so ist es immer eine Leistung, die ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer gegenüber zu erbringen hat oder umgekehrt, auf die ein Arbeitnehmer Anspruch hat gegenüber dem Arbeitgeber. Dass dies richtig abgerechnet wird, daran haben sicher auch die verantwortlichen Parteien ein Interesse. Es muss in einer Kasse stattfinden, die dies kann und auch andere Leistungen abrechnet. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre. Sobald eine Anerkennung von einer Ausgleichskasse vorliegt, so ist auch das gewährleistet, man kann auch dorthin gehen. Es handelt sich um eine sehr kleine Restpopulation, die bei einer Familienausgleichskasse sein könnte, die selbst nicht bei einer AHV-Ausgleichskasse angeschlossen ist.

Stefan Zemp (SP) erhielt vor 14 Tagen Post von der GEFAK. In dem Schreiben wurde er aufgefordert, die Sache in einem Geschäft, das er seit sechs Jahren über die AHV-Ausgleichskasse in Binningen abrechnet, zu prüfen. Das Schreiben sah offiziell aus. Er hat das Schreiben entsorgt. Die Überweisung des Postulats wird begrüsst, um Gewissheit zu haben, dass die Anmeldung rechtmässig entsorgt wurde.

Christoph Buser (FDP) sagt, der Vergleich von Rahel Bänziger mit dem Krankenkassenobligatorium sei nicht zulässig. Es geht um jene Branchen, in denen anerkannte Missbräuche stattfinden. Es geht zudem um das Entsendegesetz, d.h. um ausländische Betriebe. Es muss sichergestellt werden, dass diese den Leistungen nachkommen. Die Familienzulagen der Familienausgleichskassen basieren auf Selbstdeklaration. Es ist möglich, bei zwei Kassen unterschiedlich abzurechnen; die Missbrauchsgefahr steigt, je vielfältiger das Ganze wird. Es kommt nur eine kleine Gruppe von Unternehmungen in Frage, nämlich jene, bei der der Bundesrat Allgemeinverbindlichkeit verordnet. Bei diesen Unternehmungen muss sichergestellt werden, dass sie abrechnen. Es kann deklariert werden, dass beispielsweise 10 rumänische Plattenleger für CHF 3.50 pro Stunde arbeiten. In Realität können aber 30 Personen dort arbeiten; es kann nicht kontrolliert werden, ob die Einzahlungen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Zwangsmassnahmen beschlossen.

Martin Rüegg (SP) stellt mit gewisser Verwunderung fest, dass zu diesem Thema der Direktor und Vizedirektor der Wirtschaftskammer das Wort ergreifen. Diese steht selbst inmitten eines Sturmes der letzten Monate zu diesem Thema. Das wird akzeptiert. Zugleich wird erwartet, dass auch akzeptiert wird, wenn die SP das Wort für ihre Interessengruppen ergreift, ohne dem ständigen Vorwurf der direkten Betroffenheit begegnen zu müssen.

Rahel Bänziger (Grüne) hat nie von Missbrauch gesprochen. Es geht um die Wahlfreiheit. Wenn die GEFAK so gut ist, muss sie Konkurrenz nicht fürchten; dann braucht es auch keine Anschlusspflicht an die GEFAK. In der aktuellen Gesetzgebung – das bestätigt der Regierungsrat – macht es

den Anschein, dass eine Anschlusspflicht besteht. Es geht nur um die Prüfung, ob entweder diese Pflicht oder Wahlfreiheit besteht. Zudem kann nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton eine gewisse GAV als allgemeinbindend erklären.

Rolf Richterich (FDP) sagt, die Wahlfreiheit bestehe. Seine Firma untersteht keinem GAV, folglich konnte er frei wählen, welcher Kasse er sich anschloss. Es ist nicht klar, was das Postulat bezweckt.

://: Der Vorstoss wird, auch nach Umwandlung in ein Postulat, mit 44:40 Stimmen abgelehnt.

Nr. 2095

20. Standesinitiative - Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspital bei der Basel (UKBB)

2018/341; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, der Regierungsrat nehme den Vorstoss entgegen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2096

22. Das WB-Tal auch am Sonntag ans Mittelland anschliessen

2018/343; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss als Motion und als Postulat ablehne. Die Fraktion ist für den ÖV, auch im Waldenburger Tal. Der Vorstoss geht zu weit. Die Mittel müssen haushälterisch eingesetzt werden. Am Sonntagvormittag ab 07.30 Uhr einen Halbstundentakt einzuführen ist etwas zu viel des Guten. Die Optimierung für den Tourismus ist gut und recht; die Mittel im ÖV müssen dort eingesetzt werden, wo sie am meisten Sinn machen. Hier stehen sie in einer schlechten Relation.

Andrea Heger (EVP) äussert sich als Motionärin und als Sprecherin der EVP/Grünen-Fraktion. An Thomas Eugster gerichtet: Der Vorstoss ist so formuliert, dass das Optimum herausgeholt werden könnte. Derzeit wird Geld ausgegeben, die Mittel erzielen aber nicht die optimale Wirkung. Der Vorstoss möchte aus den gesprochenen Geldern das Beste herausholen. Der Vorstoss entstand auf Ersuchen von Bewohnern des Lampenberg und Bennwil. Die Einwohner dieser kleinen Ortschaften sind dankbar, dass der Abbau mit dem neuen GLA nicht so drastisch stattgefunden hat, wie im ersten Entwurf. Zugleich herrscht Unmut über schlechte und mangelnde Verbindungen. Die aktuellen Verbindungen zwingen oft trotzdem zur Nutzung des Autos.

Der Fokus auf Stosszeiten ist nachvollziehbar. Es ist aber erwiesen, dass für eine gute ÖV-Nutzung die Randzeiten essenziell sind. Wenn das Nachtangebot ausgebaut wird, findet auch eine bessere Tagnutzung statt. Der Fokus des Vorstosses liegt auf dem Sonntag. Es gibt fünf Verbindungen. Allerdings sind sie für die Benutzenden wenig dienlich. Es gibt eine grosse Befürchtung, dass weitere Streichungen erfolgen aufgrund tiefer Nutzungszahlen. Derzeit müssen viele Personen aufgrund der schlechten Verbindungen am Wochenende am frühen Morgen das Auto benutzen und fahren entsprechend mit diesem wieder nach Hause.

Zu den Verbindungen: Derzeit beträgt am Sonntag die Reisezeit für einen Tagesausflug nach Zürich oder ins Mittelland rund zwei Stunden. Unter der Woche und am Samstag beträgt die Reisezeit für die gleichen Strecken 70 bis 80 Minuten. Alle Nutzer der Waldenburgerbahn müssen am Vormittag vor 10.30 Uhr rund 30 Minuten auf die Anschlusszüge nach Zürich und Bern warten. Das Problem betrifft insbesondere Einwohner von Lampenberg und Bennwil. Diese baten um eine höhere Frequenz der Busverbindungen. Dieser Antrag würde Kosten mit geringem Effekt auslösen. Der Vorstoss sollte Verbesserungen für einen grösseren Teil der Bevölkerung bringen und insbesondere nicht anderen schaden. Der vorliegende Vorstoss erzielt mit geringen Kosten einen grossen Effekt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 10-15'000 pro Jahr, der Versuch wäre auf zwei Jahre beschränkt. Sollten die Zahlen nicht stimmen, kann das Angebot wieder gestrichen werden. Es besteht Handlungsspielraum für die mittelfristige Entwicklung. Das Geld steht in anderen Bereichen zur Verfügung, es ist nicht klar, warum es hier nicht gesprochen werden sollte. Die Fraktionen werden gebeten, sich auch zu einer allfälligen Wandlung in ein Postulat zu äussern.

Jan Kirchmayr (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Vorstoss als Motion oder Postulat unterstütze. Es ist nicht klar, warum das Angebot vom Samstagvormittag mit den Anschlüssen nicht auch am Sonntag gelten soll. Diese Fragen soll der Regierungsrat prüfen und die Kosten ausweisen.

Felix Keller (CVP) informiert, dass sich die CVP/BDP-Fraktion dem Votum von Jan Kirchmayr anschliesse. Ein Postulat wird unterstützt, aber kein Motion. Insbesondere das Preisschild interessiert die Fraktion.

Dominik Straumann (SVP) schliesst sich dem Votum von Thomas Eugster an. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Thomas Eugster (FDP) hat Verständnis für den einsetzenden Wahlkampf. Die Bewohner vom Lampenberg könnten mehr profitieren, wenn es unter der Woche mehr Verbindungen gäbe, aber nicht von den Verbindungen am Sonntag. Diese waren ursprünglich gar nicht gewünscht. Es ist versteckter Wahlkampf. Es ist schon heute klar, dass das Kosten-Nutzen Verhältnis schlecht sein wird. Die Verwaltung soll damit nicht bemüht werden.

Andrea Heger (EVP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. An Thomas Eugster gerichtet: Der Vorstoss wurde länger vorbereitet, es wurde genau abgeklärt, wie die Formulierung sein soll. Der Wunsch der Leute wurde nicht 1:1 umgesetzt. Einen derartigen Wahlkampf hat die Rednerin nicht nötig und entspricht nicht ihrem Stil.

://: Der Vorstoss wird, auch nach Umwandlung in ein Postulat, mit 42:37 Stimmen abgelehnt.

Nr. 2097

23. Beauftragtes Ingenieurbüro äussert deutliche Bedenken
2018/347; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jürg Wiedemann (GU) möchte darüber informieren, warum er bei der Geschichte Maiberg ein schlechtes Gefühl habe. Die Deponie ist überfüllt, das Wasser läuft darüber in den Hang. Die Schäden auf dem Hof Maiberg sind beträchtlich. Der Streitpunkt ist der potenzielle Zusammenhang. Das professionelle Ingenieurbüro will verschiedene Untersuchungen anstellen. Eine entscheidende Untersuchung, die zunächst von der Gemeinde Hemmiken bewilligt wurde, wurde anschliessend am Runden Tisch verworfen, darf also nicht durchgeführt werden. Diese Untersuchung wäre entscheidend für die Klärung der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen dem Hang-

wasser und den Schäden besteht. Das Kantonsgericht hat gesagt, dass für die überfüllte Deponie eine Bewilligung eingeholt werden müsse. Diese dürfe nur erteilt werden, wenn die Stabilität gewährleistet sei. Das Ingenieurbüro sagt, die Stabilität könne nur nach einer Hangwasseruntersuchung bestätigt werden. Die Bewilligung für die Überfüllung der Deponie dürfte somit nicht erteilt werden, wenn das Kantonsgerichtsurteil für bare Münze genommen wird. Das bedeutet, dass es eine teure Angelegenheit wäre.

Zugleich sagt das Ingenieurbüro, dass die Ausgrabung der Deponie Irrsinn wäre, weil eine Drainage gemacht werden könnte. Das Büro sagt zudem im September 2017, dass der Hof saniert werden sollte. Es besteht ein Widerspruch. Die Untersuchungen werden nicht gemacht mit dem Risiko, dass die Prozesse so lange weitergeschleppt werden, dass am Ende die Bewilligung nicht erteilt werden darf, weil die Stabilität nicht vollends bewiesen ist, wie das Kantonsgericht verlangt. Mit dem Vorstoss soll die eine Frage nach dem Wasserfluss im Untergrund geklärt werden. Dies wäre korrekt gegenüber dem Bauer, der finanziell und psychisch in den Ruin getrieben wird. So kann nicht mit einem Bauern im Kanton umgegangen werden. Das Geschäft ist diffizil; die Untersuchung könnte nachweisen, dass ein Zusammenhang besteht. Dann müsste die Deponie ausgehoben und die Gebäude saniert werden, das könnte die Gemeinde Hemmiken in den Ruin treiben. Es steht viel Geld auf dem Spiel. Es besteht der Eindruck, dass gewisse Untersuchungen aus Angst vor dem Resultat nicht gemacht werden.

Peter Riebli (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei eigentlich der Meinung gewesen, dass das Thema Wischberg vom Tisch sei nach Kenntnisnahme des GPK-Berichts. Das Thema ist schwierig. Die Berichte des Ingenieurbüros wurden studiert, die Fraktion kommt aber zu einer anderen Schlussfolgerung. Schon im ersten Beilagenbericht ist die Schlussbemerkung:

Trotz einem tief angesetzten Reibungswinkel und einem relativ hohen Wasserstand im Hang resp. im Lockergestein, können für alle Randbedingungen genügend grosse Sicherheiten gegen einen instabilen Hang nachgewiesen werden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass der Bereich der verfüllten Grube instabil werden kann.

Der Bericht wurde allen Betroffenen zur Kenntnis gebracht mit der Möglichkeit, dazu Fragen zu stellen. Die Fragen wurden vom Ingenieurbüro beantwortet. Die SVP ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass die Fragebeantwortung an diesem Sachverhalt nichts geändert hat. Im Gegenteil stellt das Ingenieurbüro fest: «Die Inklinometermessungen belegen aber, dass der Deponiekörper nur geringste Bewegungen aufweist und demnach stabil und ruhig ist.» Es ist nicht klar, weshalb eine weitere Ingenieuruntersuchung notwendig sein soll. Der Ball liegt, nach Kenntnisnahme des GPK-Berichts durch den Landrat, bei der Gemeinde Hemmiken. Sollte die Gemeinde Hemmiken durch den weiteren Verlauf ruiniert werden, kann sie wiederum beim Regierungsrat intervenieren. Derzeit ist die BUD mit Bern in Verhandlungen über eine nachträgliche Deponiebewilligung. Sollten diesbezüglich Auflagen erlassen werden, müssen diese umgesetzt werden. Dazu braucht es den Vorstoss nicht, den die SVP klar ablehnt.

Martin Rüegg (SP) betont, dass die SP-Fraktion das Anliegen von Jürg Wiedemann teile. Die Situation ist politisch einigermaßen gut aufgearbeitet. Ein Puzzlestück fehlt jedoch. Im Bericht steht: «Hingegen ist der Problembereich Meteorwasser / Hangwasser nicht gelöst». Je nachdem, welche Stelle des Berichts herausgegriffen wird, sei eine andere Einschätzung möglich. Der Auftrag soll erteilt werden. Die SP-Fraktion möchte Transparenz, sie möchte wissen, was in diesem Bereich liegt. Der Umgang mit dem Resultat ist offen und braucht eine Neueinschätzung. Voraussetzung für die restlose Aufklärung der Angelegenheit ist dieses Wissen.

Felix Keller (CVP) sagt die CVP/BDP-Fraktion sei der Meinung, der Kanton habe seine Aufgaben gemacht. Er schliesst sich dem Votum von Peter Riebli an, das Postulat wird abgelehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) erklärt, dass die EVP/Grüne-Fraktion die Überweisung für nicht notwendig erachte. Die unbefangene Lektüre der Unterlagen hat eine Übereinstimmung mit dem Standpunkt der SVP ergeben. Der Landrat sollte sich nicht einmischen oder Untersuchungen finanzieren. Wenn Probleme vorhanden sind, ist es nicht Aufgabe des Landrats, für ein weiteres Gutachten Geld zu sprechen. Jene Personen, die mit dem Bericht nicht zufrieden sind, sind in der

Verantwortung, eine Untersuchung in Auftrag zu geben. Die damals offenen Fragen sind beantwortet. Die Stabilität des Hangs wurde abgeklärt. Der Hang ist stabil. Es kann jemand gefunden werden, der das Gegenteil feststellt, das ist aber nicht Aufgabe des Landrats.

Hanspeter Weibel (SVP) korrigierte Jürg Wiedemann schon während dessen Votum und macht dies nun formell. Der Landrat musste sich aufgrund einer Petition mit dem Geschäft befassen. Die GPK ging der Angelegenheit nach, entsprechend hat der Redner viele Unterlagen dazu gelesen. Entgegen der Ansicht von Jürg Wiedemann, wonach die Untersuchung Gewissheit über den Einfluss von Meteor- und Hangwasser geben könnte, steht fest: Es geht um die Frage, ob bei der Errichtung der Deponie vor zwanzig Jahren die damaligen Wasserflüsse beeinflusst wurden. Diese Frage ist offen und kann von niemandem beantwortet werden. Bestenfalls könnte die geforderte Untersuchung den heutigen Wasserverlauf feststellen. Der gesuchte ursächliche Zusammenhang zwischen der Errichtung der Deponie und dem Schadenfall des Bauern kann mittels dieser Untersuchung nicht nachgewiesen werden. Der Regierungsrat hat verhandelt, die Parteien wurden sich jedoch nicht einig. Der nächste Weg ist jener über das Gericht, vor zehn Jahren hat das Kantonsgericht einen Beschluss gefällt. Nun müssen ggf. alle sistierten Verfahren wieder aufgenommen werden.

Jürg Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe die Unterlagen gesichtet; es kann nie alles ausgeräumt werden. Hanspeter Weibel hat die sachlichen Fakten genannt. Der Landrat hat sich bemüht, eine Lösung herbeizuführen. Die Deponiebewilligung wird hoffentlich erteilt, damit eine Lösung vorliegt. Das Postulat wird nicht überwiesen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat kein gutes Gefühl beim Vorstoss und bittet um dessen Ablehnung. Die Verfahren werden vermischt, ebenso wie die Gewaltentrennung. Das Anliegen muss im Deponiebewilligungsverfahren eingebracht werden. Wie Geschäftsprüfungskommissionspräsident Hanspeter Weibel in der Beratung der Vorlage 2017/671 klar ausführte, ist der Landrat keine Gerichtsinstanz. Es handelt sich um gerichtliche Verfahren. Das Deponiebewilligungsverfahren wird vorbereitet. Nach der ordentlichen Eröffnung des Deponiebewilligungsverfahrens können Bedenken und Bitten um weitere Abklärungen eingebracht werden. Die im Postulat geforderte Berichterstattung über das Deponiebewilligungsverfahren gegenüber dem Landrat ist ein Eingriff in die Gewaltentrennung; diese muss beibehalten werden. Das Bewilligungsverfahren sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden. Der Eindruck, es sei nicht alles abgeklärt worden, ist legitim. Dieser soll aber an der richtigen Stelle eingebracht werden.

://: Das Postulat wird mit 54:15 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 2098

24. S 9 stärken
2018/357; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, viele Vorstösse mit dem Titel «S9 stärken» seien überwiesen worden. Die EVP/Grüne-Fraktion stellt sich gegen die Überweisung. Es handelt sich um einen Wolf im Schafspelz statt einer Förderung für den ÖV. Es soll nicht das Läufelfingerli gestärkt, sondern die Hälfte des Angebots im Homburgertal durch einen Abbau des Busverkehrs gestrichen werden. Geld soll gespart werden, indem die Nutzer des Busses auf die S9 umverteilt werden. Nutzt das wirklich? Das Läufelfingerli – das wurde im Wahlkampf oft thematisiert – verläuft an den Dörfern vorbei oder zu hoch am Hang. Nun müssen alle darauf umsteigen. Bus und Zug können nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Zug ist an das Trassee gebunden, der Bus ist flexibler. Der Bus kann – wie in diversen Vorstössen gefordert – optimiert werden, indem er die Passagiere zum

Läufelfingerli bringt. Wird der Bus abgeschafft, funktioniert auch dies nicht. Daher wird die Prüfung abgelehnt mit dem Ziel, den Bus zu streichen. Das Läufelfingerli soll wirklich gestärkt werden durch einen vernetzten Taktfahrplan – nicht im Sinn des Postulats. Ein vernetzter Taktfahrplan braucht eine vernetzte Kombination von Mitteln. Der Bus ist notwendig zur Bildung eines Netzes.

Markus Graf (SVP) hat den Eindruck, vor der Abstimmung sei der Bus «böse» gewesen, nun sei er «lieb». Fest steht, dass die Kosten im Homburgertal zu hoch sind. Das Geld fehlt in anderen Regionen, wie der Vorstoss zur Waldenburgerbahn zeigt. Es müssen Lösungen gesucht werden. Es bestehen so viele Prüfaufträge, dass auch dieser Vorschlag geprüft werden kann. Dann kann entschieden werden, wie es mit der S9 weitergehen soll.

Sandra Strüby-Schaub (SP) informiert, dass die SP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich unterstütze im Sinne von prüfen und berichten. Persönlich unterstützt sie zu einem grossen Teil das Votum von Lotti Stokar. Im Postulat steht, dass die Schülerinnen und Schüler einfach an die Kreisschule Tenniken wechseln könnten. Es gibt eine Kreisschule im Homburgertal; die Gemeinden haben Kreisschulverträge abgeschlossen, diese können nicht einfach überworfen werden. Um aufzuzeigen, dass die Umsetzung nicht wie postuliert möglich ist, kann das Anliegen geprüft werden. Es braucht den Bus in Kombination mit dem Zug.

Thomas Eugster (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe in dieser Angelegenheit zum obersten Ziel, den Kostendeckungsgrad der S9 zu steigern. Unter diesem Credo wurden alle Postulate überwiesen. Auch dieser Vorstoss hat einen Ansatz zur Steigerung des Kostendeckungsgrads; in der Ausgestaltung muss es genauer angeschaut und geprüft werden. Es gibt ein Potenzial, um mehr Passagiere in die S9 zu bringen.

Peter Riebli (SVP) erinnert daran, dass bei der Abstimmung die Frage gestellt worden sei, ob die S9 beibehalten werden solle. Der Bus stand nicht zur Debatte. Als Einzelsprecher hat er den Eindruck, es sei eine Strafaktion. Die Bevölkerung hat sich für die S9 entschieden und soll dafür auf den Bus verzichten. Diese Streichung würde 80% der Bevölkerung des Homburgertals betreffen. Diese steigen nicht auf die S9 um, sondern in ihr Privatauto. Das Postulat kann überwiesen werden; dass das Resultat aber nicht der Weisheit letzter Schluss ist, ist bereits klar. Der Landrat ist immer bestrebt, effizient zu arbeiten und die Verwaltung nicht mit unnötigen Vorlagen zu belasten. Hier kann etwas abgelehnt werden, das weder dem Homburgertal noch den Kantonsfinanzen etwas bringt. Das Postulat soll nicht überwiesen werden.

Felix Keller (CVP) sagt, für die CVP/BDP-Fraktion gehe es im Postulat um die Förderung des ÖV und insbesondere der S9. Bei einem Kostendeckungsgrad unter 20% fallen die Subventionen des Bundes weg. Der Kostendeckungsgrad der S9 muss gesteigert werden. Eine Prüfung der Auswirkung der Einstellung des Busbetriebs auf die S9 kann geprüft werden. Eine totale Entflechtung des Busbetriebs ist nicht vorstellbar, aber allenfalls eine Erhöhung des Kostendeckungsgrad durch Anpassungen.

Markus Graf (SVP) erwidert an Peter Riebli, dass endlich im Homburgertal diskutiert werde, was die Bevölkerung wolle: Bahn oder Bus. Das Postulat hat zudem Druck gemacht auf die Gemeinden, in denen sich jetzt angeblich etwas bewegt. Nach der Abstimmung hat sich nichts bewegt.

Stefan Zemp (SP) war auch an der Sitzung der Landräte mit den Gemeindepräsidenten. Dieses Postulat war die Lachnummer des Abends. Er teilt die Meinung von Peter Riebli, dass nicht so viel Quatsch produziert werden sollte. Zugleich kann aber geprüft und festgestellt werden, dass es mit dem Schulbeginn und den Schulwegen so komplex ist, dass es ohne Bus und Bahn gar nicht möglich ist. Darum: Postulat überweisen, dass schwarz auf weiss steht, dass es beide Verkehrsmittel braucht.

Andreas Dürr (FDP) ist geneigt, Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger als «Fahrplankommissionspräsidentin Oberes Baselbiet» anzusprechen. Es ist langsam an der Grenze für den normalen Baselbieter Landrat, wie oft sich der Landrat mit dem Oberbaselbieter ÖV auseinanderset-

zen muss. Wenn es nicht besser wird, braucht es eine Strukturbereinigung, indem eine ständige Kommission «Fahrplankommission Oberes Baselbiet» eingerichtet wird.

://: Das Postulat wird mit 54:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 2099

25. Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz

2018/345; Protokoll: Is, ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Meier (SVP) bittet um Nachsicht für den etwas langen Titel des Vorstosses. Immerhin umfasst er alle relevanten Informationen und es ist klar, worum es geht. Die Prüfungsexperten arbeiten seit vielen Jahren über die Kantonsgrenzen hinaus zusammen. Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben gemeinsame Lehrabschlussprüfungen in den Branchen; die Prüfungen werden teilweise gegenseitig delegiert, um diese effizienter und effektiver durchführen zu können. Es gab auch immer das gleiche Entschädigungsmodell für die Experten. Mit dem bislang bestehenden Stundenansatz war es etwas komplex; für Einsätze in der Freizeit oder bei Lohnausfall konnte eine zusätzliche Entschädigung geltend gemacht werden. Darum wird an der Motion festgehalten. Bestrebungen zur Anpassung in diesem Bereich seitens BKSD sind bekannt. In Basel-Stadt wurde bereits eine Vereinfachung umgesetzt. Es braucht keine Spesenabrechnung und zwei Stundenkategorien mehr, sondern fixe Pauschalsätze. Diese bewegen sich im gleichen Rahmen wie jene in Basel-Stadt. Es geht um eine Gleichbehandlung der Prüfungsexperten in ihrer Expertentätigkeit und eine administrative Vereinfachung. Das Anliegen soll als Antrag zur Änderung weitergegeben werden, der Vorstoss bleibt eine Motion.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, leider habe die bewährte Koordination seinerzeit nicht stattgefunden und bedauerlicherweise seien die Ansätze einseitig angepasst worden. Das Anliegen ist aber berechtigt und unterstützenswert. Eine Anpassung ist im Gange. Es wäre besser, die Forderung nicht als Motion zu überweisen, sondern der Direktion die Möglichkeit zu geben, nochmals über die Höhe der Vergütungen und über das System an sich nachzudenken. Eine Vereinfachung ist jedenfalls im Sinne der Bildungsdirektorin, aber sie möchte gewisse Varianten prüfen können und nicht die Motion 1:1 in der Version von Basel-Stadt übernehmen müssen. Deshalb bittet sie, entweder die Motion in ein Postulat umzuwandeln oder zumindest keine konkreten Frankenbeträge zu nennen.

Markus Meier (SVP) hat nichts gegen das Nachdenken einzuwenden. Er meint aber, es gebe nicht mehr viel nachzudenken. Denn die Fakten sind geschaffen, und wer die Gleichschaltung, die bisher gegolten hat, weiter möchte, muss der Motion zustimmen. Schliesslich sind 40 Franken das Gleiche in Basel-Stadt wie im Baselbiet.

://: Die Motion wird mit 66:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Nr. 2100

26. Standards bei kantonalen Leistungsaufträgen
2018/335; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 2101

27. Freiwillige Waffenrückgabe-Aktion
2018/334; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) schickt voraus, dass der Regierungsrat das Postulat entgegenzunehmen bereit sei.

Michel Degen (SVP) führt aus, dass Waffen, namentlich Schusswaffen wie Pistolen oder Gewehre, wenn sie in Haushalten – bspw. bei Erbfällen oder Aufräumaktionen – aufgefunden werden und wenn der Besitzer sie nicht mehr haben möchte, schon heute kostenlos beim kantonalen Waffenbüro abgegeben werden können. Im Kanton ist dies die Fachstelle Waffen und Sprengstoff der Polizei Basel-Landschaft. Bei anerkannten Waffenhändlern können solche Waffen sogar verkauft werden, wenn es sich etwa um ein wertvolles Sammlerstück oder eine begehrte Sportwaffe handelt – es ist schliesslich nicht immer alles nur Alteisen.

Nach einer kurzen Internetsuche wird man fündig: «Die Kantone sind verpflichtet, Waffen, wesentliche und besonders konstruierte Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile gebührenfrei entgegenzunehmen. Sie dürfen Inhabern und Inhaberinnen einer Waffenhandelsbewilligung für die Entgegennahme eine Gebühr auferlegen.»

Der Umgang mit Waffen in der Schweiz wird immer respekt- und verantwortungsvoller – auf legaler Ebene. So konnten Unfälle und Suizide in den letzten Jahren deutlich verringert werden. Der Umgang mit Waffen ist im eidgenössischen Waffenrecht klar geregelt. In einer übersichtlichen Broschüre sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die sowohl in gedruckter als auch elektronischer Form verfügbar und im Internet leicht zu finden ist.

Seit 2008 werden Waffen registriert. Das erklärt auch die Zunahme an Waffenerwerbsscheinen, wenn Waffen weitergegeben werden. Auch das ist ein Indiz für den verantwortungsvolleren Umgang mit Waffen und nicht zwangsläufig für die Zunahme der effektiv vorhandenen Waffen.

Eine freiwillige Waffenrückgabeaktion ist nach Meinung der SVP-Fraktion weder nötig noch sinnvoll. Die Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, schon bisher habe der Kanton mehrfach solche freiwillige Waffenrückgabeaktionen durchgeführt. Sie wurden jeweils zu grossen Erfolgen und wurden von der Bevölkerung dankbar angenommen. Das muss man nicht zur ständigen Einrichtung machen, aber es wäre wieder einmal Zeit für eine solche Service-public-Aktion, die erst noch der Sicherheit im Kanton dient. Deshalb ist das Postulat zu überweisen.

Hans-Urs Spiess (SVP) meint, «freiwillige Waffenrückgabeaktion» klinge gut. Im Postulat steht auch, dass der Kanton damit schon gute Erfahrungen gemacht habe; die Forderung ist also alter Wein in neuen Schläuchen. Der Wolf im Schafspelz versteckt sich aber in der Forderung, dass im Rahmen der Postulatsprüfung der Regierungsrat «über die aktuellen Zahlen bezüglich Waffenbesitz im Kanton (Wie viele Waffen? Welche Waffen? Alters- und Geschlechtsstrukturen der Besitzer/innen)» Bericht erstatten müsse. Das hat nichts mit einer Waffenrückgabeaktion zu tun.

://: Das Postulat wird mit 38:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 2102

28. Regionales Waffenregister

2018/339; Protokoll: ak

Der Regierungsrat nimmt laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Michel Degen (SVP) betont, jeder Kanton führe ein elektronisches Informationssystem über den Erwerb von Schusswaffen. Somit ist sichergestellt, dass alle nach der Verschärfung des Waffengesetzes im Dezember 2008 in der Schweiz legal erworbenen Waffen zurückverfolgt werden können. Die kantonalen Meldestellen erteilen den Strafverfolgungsbehörden von Kantonen und Bund auf Anfrage hin die erforderlichen Auskünfte.

Was es in der Schweiz nicht gibt, ist ein zentrales Waffenregister des Bundes. Der Bundesrat ist der Meinung, eine Zentralisierung der kantonalen Register bringe keinen zusätzlichen Nutzen für die Sicherheit, sondern verursache lediglich neue Kosten.

Die strenge schweizerische Waffengesetzgebung ist darauf ausgerichtet, Missbräuche bekämpfen zu können. Das 2008 verschärfte Waffengesetz, das Militärgesetz und die entsprechenden Verordnungen regeln alles, was vernünftigerweise für die Sicherheit im Umgang mit Waffen geregelt werden kann. Anfangs 2017 wurde im Kanton Basel-Landschaft die Waffenplattform OAWR (Online-Abfrage Waffenregister) in Betrieb genommen. Diese Plattform stellt über eine Schnittstelle die Vernetzung sämtlicher kantonalen Waffendatenbanken her. Die Datenhoheit bleibt dabei bei den Kantonen, die die Daten anderen Kantonen zur Einsicht zur Verfügung stellen. Dem Volkswillen – ein zentrales Waffenregister wurde abgelehnt – wird mit dieser Lösung Rechnung getragen.

Die scheinbare Zunahme an Waffen ist dadurch zu erklären, dass seit 2008 Waffen registriert werden müssen und dass seither nach und nach, z.B. bei Handänderungen, neue Waffen registriert werden.

Die Forderungen des Postulats sind alle schon erfüllt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, sein Vorredner habe sich gerade selber widersprochen. Als Postulant ist er zufrieden mit den Erklärungen und Empfehlungen des Regierungsrates. Die wesentlichen Forderungen des Postulats sind erfüllt worden. Damit ist es bereits geprüft und es wurde berichtet; deshalb kann man es überweisen und gleich abschreiben. Das ist in solchen Fällen das übliche formale Vorgehen im Landrat. Es ist nicht verständlich, weshalb die SVP-Fraktion das Postulat ablehnt. Das kann nur so interpretiert werden, dass die Fraktion eigentlich die OAWR-Plattform gar nicht möchte und damit der Polizei ein wertvolles Instrument aus der Hand nehmen möchte, das ihr ermöglicht, von jeder Person schweizweit Angaben zum Waffenbesitz abzufragen. Dies entspricht einem ausdrücklichen Wunsch der Polizeikommandantenkonferenz. Das Postulat abzulehnen, gäbe ein verheerendes Signal ab: Das würde als Statement gegen OAWR gedeutet.

Rolf Richterich (FDP) findet es fast ein bisschen frech, was der Postulant dem Kollegen Michel Degen unterstellt. Hielte Klaus Kirchmayr sich an die Regel «Masse ≠ Klasse», hätte er das Postulat gar nicht in seinem Wahn schreiben müssen: Er hätte sich dann einfach kurzgeschlossen mit dem zuständigen Sicherheitsdirektor, der ihm dann gesagt hätte, dass die Forderungen schon erfüllt sind. Es ist also völlig unnötig, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben. Denn das geforderte System existiert und funktioniert bereits.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt bedauernd fest, der Fraktionspräsident der FDP sei offenbar selbst in einen gewissen Wahn verfallen, und erklärt, er habe sowohl mit dem Polizeikommandanten als auch mit dem Sicherheitsdirektor gesprochen. Es war zum Zeitpunkt der Vorstoss-Einreichung noch nicht bekannt, dass OAWR beschleunigt eingeführt werden würde. Es ist zudem noch längst nicht in allen Kantonen soweit.

Hanspeter Weibel (SVP) kommentiert: Jenen, die gegen die Überweisung sind, eine bestimmte Denkweise zu unterstellen, ist nicht gerade sehr anständig.

Rolf Richterich (FDP) ergänzt, Klaus Kirchmayr hätte die Sachlage in einer Fraktionssitzung klären können. Gleiches hat er ja kürzlich auch von der FDP-Fraktion gefordert, als deren Mitglieder jüngst der Regierungspräsidentin im Landrat Fragen stellten. Hätte er wirklich Format, würde der Postulant seinen Vorstoss – da erfüllt – zurückziehen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) reagiert umgehend zieht das Postulat zurück. [*Heiterkeit*]

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 2103

29. Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

2018/342; Protokoll: ak

Der Regierungsrat ist, so Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP), bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig, es abzuschreiben. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) gibt bekannt, er folge dem Antrag des Regierungsrats. Er ist froh, dass der Sicherheitsdirektor das Projekt in Basel-Stadt verfolge und daraus seine Schlüsse ziehen wolle. Deshalb ist Überweisen und Abschreiben das richtige Vorgehen.

Michel Degen (SVP) betont, dreidimensionale Fussgängerstreifen, wie sie im Postulat angedacht sind, seien nicht wirklich dreidimensional, sondern es handelt sich um eine optische Täuschung: Die einzelnen Balken scheinen über der Fahrbahn zu schweben. Damit ist beabsichtigt, die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf den Fussgängerstreifen zu lenken und so mehr Sicherheit für die Fussgänger zu erreichen. Jedoch kann diese Ablenkung wiederum ein Sicherheitsrisiko darstellen, wenn die Verkehrsteilnehmer auf die optischen Effekte achten anstatt auf die Fussgänger. Der Effekt ist zudem nur noch einem bestimmten Blickwinkel aus zu erkennen, und aus der Gegenrichtung ist nur ein wirres Muster auszumachen. Um den Effekt nachhaltig erhalten zu können, sind teure Unterhaltsarbeiten nötig, bei denen die einzelnen Schattierungen immer wieder aufgefrischt werden müssen.

Warum jetzt ein Pilotversuch im Baselbiet? Im Kanton Basel-Stadt ist bereits ein Pilotversuch geplant. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind sicher auch für Baselland aussagekräftig. Es ergibt also keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt parallel einen weiteren Pilotversuch durchzuführen. Allfällige Erfolge würden sich beim Basler Versuch zeigen und danach bestimmt Schule machen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) verweist, an seinen Vorredner gewandt, auf die Stellungnahme des Regierungsrates: Er möchte kein eigenes Pilotprojekt starten, sondern den Versuch in Basel-Stadt abwarten und dann entscheiden, ob so etwas richtig oder falsch ist. Dieses Vorgehen unterstützt der Postulant, und deshalb ist er mit der Abschreibung einverstanden. Wenn das Pilotprojekt in Basel-Stadt ergibt, dass es nichts bringt, braucht man das auch nicht nachzumachen. Aber in Linz und in Madrid funktionieren 3D-Fussgängerstreifen bereits und beeinflussen die Verkehrssicherheit positiv.

://: Das Postulat wird mit 46:38 Stimmen bei 2 Enthaltung überwiesen und stillschweigend abgeschrieben.

Nr. 2092

41. Radweg Buus-Maisprach

2018/392; Protokoll: ble

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. Juni 2018